

Stenographisches Protokoll.

11. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. II. Gesetzgebungsperiode.

Donnerstag, 13. Dezember 1923.

Inhalt.

Personalien: Mandatsniederlegung Emil Kraft (229).

Regierungsvorlage, betr. den Gesetzentwurf, betr. die Pachtverhältnisse über Schrebergärten (B. 48) (247).

Verhandlung: Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 42), betr. den 5. Nachtrag zum Besoldungsgesetz — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung (229) — Generaldebatte — Berichterstatter Dr. Odehnal (229 u. 237), Schulz (232), Steinegger (235), Dr. Waber (236) — Spezialdebatte über § 1 u. § 2, Punkt I u. II — Berichterstatter Dr. Odehnal (237) — Spezialdebatte über § 2, Punkt III u. IV — Berichterstatter Dr. Odehnal (238), Glöckel (238), Volker (242), Dr. Angerer (243) — Spezialdebatte über die §§ 3 bis 7 — Berichterstatter Dr. Odehnal (246), Sefer (246) — 3. Lesung (247).

Eingebracht wurden:

Anträge: 1. Dr. Eisler, auf Abschaffung der Strafberufung zum Nachteil des Angeklagten (32/A);

2. Gröger, Gabriel, Falle, Tisch, auf Abänderung des Schulauffichtsgesetzes für Kärnten (33/A).

Ausfragen: 1. Zarboch: Unterrichtsminister, betr. die auszeichnungswise Verleihung einer Zulage an Wiener Lehrpersonen durch den Stadtsenat (11/I);

2. Zarboch: Bundesregierung, betr. die Vorgänge bei der Republikfeier in Ulmerfeld am 12. November 1. J. (12/I);

3. Zarboch: Unterrichtsminister, betr. Maßnahmen zur Erhaltung der Ruine Hinterhaus in der Wachau (13/I).

Präsident Willas eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 20 Min. nachm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 11. Dezember 1923 für genehmigt.

Abg. Emil Kraft hat sein Abgeordnetenmandat zurückgelegt.

Präsident: Auf Anregung mehrerer Abgeordneter schlage ich im Sinne der §§ 33 und 38 G. O. vor, den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betr. den 5. Nachtrag zum Besoldungsgesetz (B. 42) auf die T. O. der heutigen Sitzung zu stellen und unter Verzicht auf die Drucklegung und die 24 stündige Frist sofort in Verhandlung zu nehmen.

Der Vorschlag wird genehmigt und demnach dieser Gegenstand in Verhandlung gezogen.

Berichterstatter Dr. Odehnal: Hohes Haus! Durch das Besoldungsgesetz vom Jahre 1921 sind die Bundesangestellten aus ihren damaligen 11 Rangklassen in 19, beziehungsweise 20 Besoldungsgruppen umgestellt worden, nämlich in 19 tatsächliche

Besoldungsgruppen und in die der Einzelngehalte. Es hat sich dann später, insbesondere bei dem rapiden Fallen der Krone und beim raschen Anwachsen der Teuerung, die Notwendigkeit ergeben, daß den Bundesangestellten jeweils gewisse Zuwendungen gemacht werden müssten. Die wichtigste dieser Zuwendungen ist wohl im Besoldungsnachtragsgesetz, im sogenannten Indexgesetz enthalten. Dieses Indexgesetz wurde am 28. Juni 1922 geschaffen und hat hauptsächlich zum Gegenstand, daß die jeweiligen Teuerungsverhältnisse durch Zuwendung einer Indexzulage abgeschwächt werden sollen, die dadurch gefunden wird, daß eine paritätische Kommission im Bundesministerium für soziale Verwaltung jeweils ziffermäßig die Differenz zwischen den Teuerungsverhältnissen des Vormonats und denen des gegenständlichen Monats feststellt und auf Grund dieser Differenz einen Multiplikator schafft, mit dem dann die Normalbezüge zu multiplizieren waren. Dieses Indexgesetz hatte seine Berechtigung, solange sich, wie ich schon erwähnt habe, ein rapides Fallen der Krone und ein rapides Ansteigen der Teuerung ergeben hat. Als aber die Krone so weit stabilisiert war, daß man diesen Umstand nicht mehr zur Begründung des Indexgesetzes anführen konnte, ist die Regierung im Juli vorigen Jahres daran gegangen, den Versuch zu unternehmen, im Einverständnis mit den Bundesangestellten eine Aufhebung des Index für eine Reihe von Monaten zu veranlassen.

In diesem 4. Nachtrage zum Besoldungsgesetz, der unter der Beamtenschaft unter dem Namen der ersten Etappe der Bezugsregelung bekannt ist, wurde zunächst festgelegt, daß der Index für die Monate August, September und Oktober suspendiert wird und daß derjenige Index, welcher als Grundlage für den Juni 1923 gegolten hat, nach Ablauf dieser Suspension mit dem im Monat Oktober 1923 erststellten Index in Vergleich zu ziehen sei und daß dann die jeweiligen Mehr- oder Minderbezüge ab 1. November anzuweisen wären. Da weiters eine Gruppe von Staatsangestellten, die sogenannten Familienerhalter, auf eine Erhöhung der Familienzulagen gedrängt haben, hat man in dieser ersten Etappe auch eine Erhöhung dieser Zulagen auf 50.000 K zugebilligt. Außerdem hat damals die Regierung eine Revision der Ortsklasseneinteilung zugestanden und in der Folge auch durchgeführt.

Gleichzeitig hat die Regierung noch ein Versprechen gegeben, daß sie beabsichtigt, im Herbst des Jahres 1923 an eine neuere Regelung der Bezüge heranzutreten, bei welcher hauptsächlich das Leistungsprinzip gefördert werden sollte.

Nunmehr ist der vorliegende Gesetzentwurf tatsächlich das Ergebnis dieser sogenannten zweiten Etappe, die, wie ich schon erwähnt habe, hauptsächlich das Leistungsprinzip hervorheben soll.

Dieser Gesetzentwurf ist auf folgenden Grundlagen aufgebaut: Wesentlich ist, daß der Index vom Monat November 1923 bis 31. Mai 1924 suspendiert wird und daß weiters eine prozentuelle Erhöhung der Leistungsbezüge, das ist des Gehaltes und des Ortszuschlages, in Aussicht genommen wird, während die Alimentationsbezüge, nämlich die Teuerungszulage und die Familienzulage, von dieser Regelung nicht berührt werden.

Die Regelung der Leistungsbezüge hat man sich nach folgendem Grundsatz gedacht: Die Regierung hat die Absicht, die Differenz zwischen den valorisierten Friedensbezügen und den gegenwärtigen Bezügen der Bundesangestellten teilweise abzubauen. Das soll in der Weise geschehen, daß zunächst diese Differenz erstellt wird und 15 Prozent dieser Differenz tatsächlich zur Anrechnung gelangen. Es ist natürlich begreiflich, daß überall dort, wo die gegenwärtigen Bezüge sehr nahe an die Valorisierungsgrenze heranreichen, wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf, eine geringere Erhöhung der Leistungsbezüge stattfindet, während überall dort, wo die gegenwärtigen Bezüge von der Valorisierungsgrenze ziemlich weit entfernt sind, eine entsprechend größere prozentuelle Erhöhung der Bezüge Platz greift, so daß man im allgemeinen sagen kann, daß ein 15 prozentiger Abbau der Differenz zwischen den Valorisierungsbezügen und den gegenwärtigen Bezügen durch das ganze Gesetz sich hindurchzieht. Die Regierung hat diesen Gesetzentwurf mit einer Reihe von Organisationen besprochen. Eine völlige Einigung konnte nicht erzielt werden, da aber ein Teil der Beamten drängte, den Entwurf so rasch als möglich der parlamentarischen Behandlung zuzuführen, damit womöglich noch vor Weihnachten ein entsprechender Betrag zur Auszahlung gelangen könne, hat sich die Regierung veranlaßt gesehen, den Gesetzentwurf hier einzubringen.

Danach hat sich ergeben, daß ein Teil der Bundesangestellten in den Streit trat, ein anderer Teil eine zuwartende Haltung einnahm. Es fand nun eine Besprechung unter den Parteien statt, die folgende Hauptpunkte zur Diskussion stellte: 1. die Indexgrundlage, 2. die Dienstprämien, 3. die Nebengebühren, 4. die Staatsarbeiterfrage. Schon gelegentlich dieser Parteienbesprechungen wurde die Staatsarbeiterfrage dahin bereinigt, daß die Regierung die Erklärung abgab, daß alle jene Staatsarbeiter,

die nicht unter diese Bezugsergelung fallen, vorläufig den Indexmultiplikator 165,4 behalten, daß ihre Bezüge also nicht geändert werden, daß aber mit tunlichster Beschleunigung eine Regelung auch dieser Bezüge Platz greifen soll. In den Parteibesprechungen ergab es sich ferner als notwendig, diese Vorlage nicht in der Gesamtheit des Finanz- und Budgetausschusses zu beraten. Man einigte sich darauf, einen Unterausschuß einzusezen, der zwei Aufgaben hatte, einerseits einen Ausgleich der zwischen der Regierung und den Bundesangestellten noch bestehenden Differenzen herbeizuführen, anderseits als Vertretung des Parlaments zu fungieren und auch das staatss finanzielle Moment festzuhalten. Der Unterausschuß hat nach außerordentlich schwierigen und langwierigen Beratungen diese beiden Aufgaben zu einem glücklichen Ende gebracht. Zwei Umstände haben vor allem die Verhandlungen so schwierig und langwierig gestaltet, zunächst daß bei den Bundesbahnen eine Regelung der Bezugserhält-nisse bereits fertiggestellt war und ferner daß im letzten Augenblick noch die Mitteilung gemacht wurde, daß im Postsparkassen-Amt eine Weihnachtsremuneration zur Auszahlung gelangt sei. Daß bei den Bundesbahnen bereits eine Bezugsergelung erfolgt ist, hat eigentlich keine Rückwirkung auf die Beamtenschaft, da ja nunmehr die Bundesbahnen ein eigener Wirtschaftskörper sind. Es ist aber erklärlich, daß dadurch eine optische Wirkung eintrat, ebenso wie dadurch, daß die Postsparkassenbedienten eine Weihnachtsremuneration erhalten haben. Im Postsparkassen-Amt wurde ja seit der Begründung des Instituts eine solche Weihnachtsremuneration alljährlich ausbezahlt, sie hat dort den Charakter eines gewissen Anteiles am Steingewinn oder einer Bilanzremuneration, kurz, es war das ein Bezug, der auch wiederum mit dieser Sache in keinem Zusammenhange steht, sondern der alljährlich seit 1882 in verschiedenem Ausmaße, meist im prozentuellen Verhältnisse zu den Gesamtbezügen, zur Auszahlung gelangte.

Der Unterausschuß hat es nun für notwendig befunden, sich zunächst auf gewisse Prinzipien zu einigen, denn es wäre unmöglich gewesen, in alle Details der Beamtensachen und Beamtensoldung, insbesondere der Frage der Nebengebühren und sonstigen Zusagen der Beamtenschaft, näher einzugehen. Die Grundsätze, auf die der Unterausschuß sich festgelegt hat, gipfeln in folgenden drei Punkten: 1. Das System der Wirtschaftsprämien. 2. Das System einer sogenannten Indexgarantie. Ich muß da hinzufügen, daß die Beamtenschaft argumentiert hat, daß sie auf den Index durch mehrere Monate nicht verzichten könne, weil ja die Gefahr nahe liegt, daß sich die Teuerungsverhältnisse verschärfen, der Index in den nächsten Monaten positiv wird und sie es nicht aushalten könnte, wenn ihre Bezugser-

regelung eine solche wäre, daß die Erhöhung der Bezüge durch den steigenden Index konsumiert wäre.
3. Die Frage einer sogenannten Weihnachtsremuneration. Die erste Frage, die Frage des Prämien- systems, wurde durch eine Erklärung der Regierung zu einem Ende gebracht. Die Erklärung lautet folgendermaßen (*liest*):

„Die Regierung gibt dem Generalpostdirektor die Weisung, die Einführung eines Systems von Ersparungs- und Wirtschaftsprämiens für das Personal des Post-, Telegraph- und Fernsprechbetriebes auszuarbeiten. Die Ausarbeitung dieses Systems wird in kürzester Zeit nach dem Gutachten des Generalpostdirektors in ungefähr 14 Tagen abgeschlossen werden. Schon während seiner Ausarbeitung durch die Verwaltung wird mit der Personalvertretung Fühlung genommen werden. Sobald das System ausgearbeitet ist, wird es unverzüglich der Personalvertretung vorgelegt. Die Regierung wird Vorsorge treffen, daß die mit der Personalvertretung getroffenen Vereinbarungen ohne weiteren Verzug probeweise in Wirklichkeit gesetzt werden.“

Es besteht Einverständnis darüber, daß auch für die anderen Bundesbetriebe und für die öffentliche Verwaltung überhaupt ihren Besonderheiten angemessene Systeme von Ersparungs- und Wirtschaftsprämiens mit größter Beschleunigung ausgearbeitet und vereinbart werden sollen.“

Die zweite Grundfrage, die sich der Unterausschuß zur Erledigung vorgenommen hatte, war die der sogenannten Indexgarantie. Auch da wurde seitens der Regierung eine Erklärung abgegeben, welche lautet (*liest*):

„Die Regierung erklärt sich bereit, auch während der Gestaltungsdauer des Gesetzes in neue Verhandlungen mit den Organisationen einzutreten, falls eine Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung in einem Ausmaß erfolgen sollte, das hinausgeht über das Ausmaß jener Preisbewegungen, wie sie im Wechsel der Jahreszeiten einzutreten und sich im Verlauf eines Jahres wieder auszugleichen pflegen.“

Schließlich war als letzte Frage die sogenannte Weihnachtsremuneration zu behandeln. Bei dieser Gelegenheit mußten eingehende Verhandlungen nach beiden Richtungen hin geführt werden, um zu einem Ziele zu gelangen. Die ursprüngliche Forderung, daß diese Weihnachtsremuneration in jenem Umfange ausbezahlt werden solle, wie bei den Bundesbahnen angestellten, konnte seitens der Regierung aus finanziellen Gründen nicht bewilligt werden. Dagegen hat sich die Regierung bereit erklärt, jedem Bundesangestellten außer dem Betrage, welcher ihm aus dem Gesetze zukommt, noch einen Betrag, der für alle Kategorien in der gleichen Höhe ausgemessen ist, nämlich in der Höhe von 70.000 K, als eine einmalige Geldausihilfe zuzuwenden. Dadurch ergibt

sich, daß die Weihnachtszulage des untersten Bundesangestellten ungefähr 130.000 K ausmachen wird.

Die Frage der Nebengebühren, deren Behandlung in allen Einzelheiten weder im Unterausschuß noch im Finanzausschuß möglich gewesen wäre, weil ja die verschiedenen Kategorien verschiedene Nebengebühren und auch verschiedene Zulagen beziehen, wurde dahin gelöst, daß die Regierung erklärt hat: Die Verhandlungen über die Frage der Nebengebühren werden nach den verschiedenen Dienstverhältnissen getrennt sofort aufgenommen.

Das waren im großen und ganzen jene Aufgaben, die der Unterausschuß zu erfüllen hatte und durch welche eine vollständige Vereinigung der schwierigen Differenzen tatsächlich erfolgt ist. Die weiteren Verhandlungen über das Gesetz, das im allgemeinen auch im Unterausschuß bereits durchberaten und angenommen worden ist, vollzogen sich im Finanz- und Budgetausschuß in der Weise, daß über eine Reihe von Bestimmungen eine besondere Debatte geführt wurde.

Wenn ich das Gesetz selbst kurz besprechen darf, so bestimmt dasselbe zunächst, daß eine Suspension des Index für die Zeit vom 1. November 1923 bis 31. Mai 1924 erfolgt. Weiters wird die Indexgrundlage festgelegt. Nach der ursprünglichen Vorlage der Bundesregierung sollte als diese Grundlage der Multiplikator 158,8 festgestellt werden. Da der Nachweis gelungen ist, daß der gesetzliche Multiplikator nicht nur für den Monat Dezember, sondern auch rückwirkend auf den Monat November 160,4 ist, hat die Regierung dieser Argumentation zugestimmt und als Indexgrundlage für den vorliegenden Gesetzentwurf 160,4 angenommen. Die prozentuelle Erhöhung der einzelnen Leistungsbezüge ist nach den verschiedenen Besoldungsgruppen geteilt, und zwar beträgt die Erhöhung für die 1. bis 8. Besoldungsgruppe 20 Prozent, für die 9. und 10. 30 Prozent, für die 11. bis 13. 35 Prozent, für die 14. bis 19. 40 Prozent und endlich für die Einzelgehalte 50 Prozent. Entsprechend den verschiedenen Abschnitten der Besoldungsordnung hat das Gesetz auch in gleicher Weise besondere Bestimmungen getroffen für die Richter sowie für die Bundeslehrer aller Kategorien.

Außerdem mußte das Gesetz dafür Vorsorge treffen, daß mit Ende des Suspensionstermins des Index, das ist mit 31. Mai 1924, eine Regelung der Bezüge für den 1. Juni 1924 erfolgen muß. Diese Regelung soll nun in der Weise erfolgen, daß der Mitte Mai 1924 erstellte Index wieder in Vergleich gestellt wird zum Novemberindex 1923 und daß dann ein Mehr- oder Minderbezug, je nachdem der Index nach der positiven oder negativen Seite gestiegen ist, am 1. Juni 1924 berücksichtigt wird.

Außerdem hat die Bundesregierung eine Neuregelung der gesamten Besoldungsverhältnisse der

Bundesangestellten in Aussicht genommen, die womöglich mit dem 31. Mai 1924 bereits beendet sein soll. Sie hat aber naturgemäß auch noch Bestimmungen dafür getroffen, was nach dem

31. Mai 1924 geschehen müßte, wenn die besondere Regelung, für die eine oder andere Kategorie noch nicht erfolgt sein sollte. Außerdem wurde durch Erklärungen der Regierung in Übereinstimmung mit den Organisationen festgelegt, daß immer dann, wenn irgendein Betrieb oder irgendein Konsort seine Besoldungsregelung erfahren hat, dieses aus dem vorliegenden Gesetzentwurf ausscheidet. Schließlich hat das Gesetz weiters Vorsorge getroffen, daß einerseits den nicht unter die Besoldungsordnung der Bundesangestellten fallenden Post-, Telegraphen- und Fernsprechangestellten sowie den Kriegsbeschädigten die Erhöhung der Bezüge in denselben Ausmaße zugeschillt wird, wie dies bei den anderen Kategorien der Fall ist, und endlich werden auch die Bezüge der unter die Kongruanovelle 1921 fallenden katholischen Geistlichen ebenfalls prozentuell erhöht und zwar nach den Sätzen von 20, 30, 35 und 40 Prozent.

Ich glaube im allgemeinen alle jene Grundsätze, die während der Verhandlungen im Unterausschuß und im Finanz- und Budgetausschuß in Erwägung gezogen wurden, erörtert zu haben. Ich werde mir dann in der Spezialdebatte noch erlauben, drei Abänderungsanträge zum Gesetze vorzubringen und bitte nunmehr das hohe Haus in die Spezialdebatte des vorliegenden Gesetzentwurfes eingehen zu wollen. (Lebhafter Beifall.)

Die Generaldebatte wird eröffnet.

Schulz: Hohes Haus! Der Herr Vorredner hat uns jetzt geschildert, mit welchen Anstrengungen, mit welcher Mühe und mit welcher Zeitaufopferung das Gesetz so weit zustande gekommen ist, daß es heute dem hohen Hause vorgelegt werden kann. Es ist Tatsache, daß die Arbeit, die diesem heutigen Referat vorangegangen ist, eine solche war, wie sie selten bei Gesetzesvorlagen notwendig geworden ist. Seit 14 Tagen wird eine fieberhafte Tätigkeit in den Ausschüssen, innerhalb der Parteien und der verschiedenen Organisationen entfaltet. Auch die Öffentlichkeit war sehr stark in Mitleidenschaft gezogen, nachdem es nicht gelungen ist, einen Konflikt mit den öffentlichen Angestellten zu vermeiden. Es ist schon in der Debatte, die anlässlich der letzten Regierungserklärung über diesen Gegenstand hier abgeführt wurde, gesagt worden, welchen Schaden unsere Bevölkerung, Handel, Industrie und Gewerbe gerade mit Rücksicht auf die bevorstehenden Feiertage erlitten hat. Ich will hier nicht wiederholen, doch will ich nur ganz kurz die Frage aufwerfen: Wer ist eigentlich Schuld daran, daß es zu solchen Differenzen hat kommen müssen, wer ist Schuld daran, daß durch 14 Tage hindurch die ganze Be-

völkerung in einem Aufregungszustand versetzt, ja teilweise sogar in Mitleidenschaft gezogen wurde? Unsere Antwort ist, daß Schuld daran die Regierung ist.

Ich muß da etwas weiter zurückgreifen. Ich muß Sie immer wieder daran erinnern, daß es gerade der Herr Bundeskanzler war, der die öffentlichen Angestellten darauf vorbereitet hat, daß nun endlich die Regierung daran denke, auch den öffentlichen Angestellten die Lebenshaltung zu erleichtern. Sie dürfen nicht vergessen, daß durch die ganzen Kriegsjahre und auch durch die Nachkriegsjahre es der öffentliche Angestellte war, der besonders schwer unter der allgemeinen Not leiden mußte. Während es in der Zeit nach dem Zusammenbruch der Privatwirtschaft gelungen war, teilweise eine erhöhte Produktion zu entfalten und dadurch ihre Angestellten besser zu entlohen, waren es immer die öffentlichen Angestellten, denen man klar machte: du bist mit der Existenz des Staates eng verknüpft, du darfst die Existenz des Staates durch unbescheidene Forderungen nicht gefährden, du darfst den Amt nicht absägen, auf dem du sitzt, du darfst die Heine nicht erschlagen, die goldene Eier legen will und wie diese Sprüchlein alle geheißen haben. Mit diesen Sprüchlein ist der öffentliche Angestellte durch Jahre hindurch vertröstet worden. Er mußte von Bezügen leben, die nicht das nackte Leben verbürgten, die es ihm ganz und gar unmöglich machten, in seiner Wirtschaft auch nur die geringsten Anschaffungen zu machen. Vollkommen entblößt ist die Wirtschaft eines jeden öffentlichen Angestellten. Und nach diesen jahrelangen Entbehrungen hört der öffentliche Angestellte endlich, daß die Regierung dies einseht. Der Chef der Regierung geht von Versammlung zu Versammlung um den öffentlichen Angestellten zu erzählen: Nun, da wir im Begriffe sind, uns zu sanieren, nachdem das Sanierungswerk schon bis zu einem gewissen Grade gediehen ist, denken wir daran, eure Bezüge zu verbessern! Die Erwartungen, die nun die Bundesangestellten daran gefügt haben, waren hoch gespannt. Der verantwortungsvolle Leiter der Regierung hat ja selbst verkündet, daß nun eine Besserstellung erfolgen werde. Schon im Juni bereitete die Regierung eine schwere Enttäuschung. Schon damals hat der Regierungschef gesagt, er werde nunmehr auch auf die Qualifikation der Arbeit Rücksicht nehmen. Er hat aber einen so ungenügenden Betrag gebracht, daß das Resultat der Regulierung im Juni nichts anderes war als Kinderbeiträge. Ich gönne selbstverständlich den kinderreichen Familien, daß ihnen geholfen wurde. Es waren aber auch für diesen Zweck diese 50.000 K unzureichend. Gedemahls war es keine Erfüllung des Versprechens, das die Bundesregierung gegeben hatte. Nun haben die öffentlichen Angestellten auf die zweite Etappe gehofft. Und was ist ihnen

angeboten worden? Ein Betrag, der, wie hier schon auseinandergezeigt wurde, für eine Besserstellung der Gesamtheit und eine besondere Entlohnung der Leistung des einzelnen unzureichend war. Da ich immer derjenige war, der während der ganzen Jahre betont hat, es müsse auch der Qualifikation der Arbeit Rechnung getragen werden, kann ich hier darüber sprechen, ohne in den Verdacht zu geraten, Qualifikationsarbeit nicht entsprechend zu werten. Der Betrag, den die Regierung für diese Besserstellung ins Auge gefasst hat, ist ganz ungenügend. Was wollte die Regierung? Einerseits sollte sie der Gesamtheit eine Besserstellung bringen und anderseits auch ihrem zweiten Versprechen nach Bezahlung der qualifizierten Arbeit gerecht werden. Sie ist darauf eine sehr schlaue Idee gekommen. Sie hat das, was sie im Juni versucht hat: den unteren Angestellten etwas zu nehmen und mit diesem Gelde die oberen Kategorien aufzubessern, diesmal wieder getan; nur hat sie es nicht in eine so brutale Formel gekleidet. Im Juni hatte sich die Regierung nicht gescheut zu sagen: Ich baue den Teuerungsbeitrag ab und lege ebensoviel bei den Leistungsbezügen zu. Damals war es zu offensichtlich, daß die unteren Kategorien die Kosten der Regulierung zu tragen hätten. Sie ist jetzt zu einer Formel gelangt, die diese Absicht etwas verhüllt hat. Die Sache ist so: Die Regierung ist sich klar darüber, daß abgesehen von der Teuerung, die infolge ihrer Sanierungsmaßnahmen zu erwarten ist, auch eine Teuerung kommen wird, die mit der Jahreszeit zusammenhängt und darauf hat sie ihren Plan aufgebaut. Die Bezüge der unteren Kategorien von 1,2 oder 1 Million im Monat können nicht hinreichen, um eine Familie auch nur zu ernähren und die Regierung wollte und mußte diesmal nicht sagen: Ich nehme diesem Manne noch etwas weg; sie konnte sich darauf verlassen, daß, wenn die Indexauswirkung wegfällt, dann schon die Steigerung der Lebensmittelpreise dem Manne sein Realeinkommen kürzen wird. Um die für die nächsten Wochen zu verschleiern, hat sie auch bei den Leistungsbezügen dieser Kategorien etwas zugesetzt, und zwar 20 Prozent. Wir haben schon ausführlich auseinandergezeigt, daß sie dabei ein sehr gutes Geschäft machen wird. Wir haben die Prozenthäbe schon genannt, um die die Teuerung bloß steigen braucht, damit diese 20prozentige Zulage bei den Leistungsbezügen für die unteren Gruppen unwirksam wird. Es ist natürlich, daß die öffentlichen Angestellten, deren Erwartungen, ich will nicht sagen hochgespannt waren, die aber doch wenigstens eine fühlbare Aufbesserung erwarten durften, eine Aufbesserung, die sie in der Wirtschaft spüren, über die Vorlage der Bundesregierung entsetzt waren.

Statt aber mit den Angestellten zu verhandeln, statt ihnen — ob mit Recht oder Unrecht, ist eine

andere Frage — nachzuweisen, daß dies die äußerste Grenze ist, bis zu welcher die Regierung gehen kann, statt den Angestelltenvertretern wenigstens so weit entgegenzukommen, daß diese vor ihren Organisationen die Annahme der Regierungs vorlage hätten verteidigen können, haben Sie die Verhandlungen abgebrochen und es bedurfte erst jener Parteien intervention, deren auch der Herr Referent Erwähnung getan hat, um die Verhandlungen wieder in Gang zu bringen. Schon am Sonntag hätte man die Einigung zustande bringen, den Konflikt vermeiden können, wenn die Regierung nicht halsstarrig gewesen wäre. Worum hat es sich am Sonntag noch gehandelt? Die Weihnachtsgabe, welche die verschiedenen Kategorien begehrten, hätte zirka 12 Milliarden erfordert und das Angebot der Regierung machte zirka 3 Milliarden aus; weiters verlangten die Organisationen eine Sicherung bezüglich einer besonderen Steigerung der Lebensmittelpreise und drittens die Regelung der Wirtschaftsprämien. Diese Erklärung, die heute die Regierung bezüglich der Indexauswirkung, der Regelung der Nebengebühren und der Wirtschaftsprämien abgegeben hat, hätte sie schon am Sonntag abgeben können. Das, was Sie in der heutigen Nacht zugestanden haben, wodurch es gelungen ist, den Konflikt in den Organisationen zu beseitigen, bestand lediglich darin, daß Sie die Weihnachtsremuneration in ihrer Gesamt auswirkung für den Bund von zirka 3 auf 8 Milliarden erhöhen. Diese 5 Milliarden waren also die eigentliche Ursache, daß es zu einem offenen Konflikt gekommen ist. Wenn Sie bedenken, wie wenig befriedigend die Vorlage für die Bundesangestellten ist und wie schwer es den Organisationen ist, den Angestellten begreiflich zu machen, daß sie sich mit deren Regelung zufrieden geben müssen, so erscheint Sie daraus die Einsicht der Angestellten vertreter. Hätte die Regierung nur einen Teil dieser Einsicht aufgebracht, so hätte sie mit diesen 5 Milliarden schon Sonntag die Einigung erzielt und dann wäre der Konflikt überhaupt zu vermeiden gewesen.

Der Kernpunkt der ganzen Vorlage ist, wie auch der Herr Referent betont hat, die sogenannte Valorisierungsdifferenz, mit der Sie die verschiedensten Dinge zu erreichen versuchen. Sie haben erklärt, Sie wollen jene Kategorien, die gegenüber ihren Friedensbezügen allzuweit zurückgeblieben sind, an diese Bezüge etappenweise heranbringen und haben der ganzen Regulierung einen Schlüssel von 15 Prozent dieser sogenannten Valorisierungsdifferenz zugrunde gelegt. Dabei stellen Sie sich auf einen ganz merkwürdigen Standpunkt. Wir haben doch bei der Beratung des Besoldungsgesetzes — und das weiß der Herr Referent sehr genau — gründlich die einzelnen Gruppen gegeneinander abgewogen, gründlich die Ansprüche dieser oder jener Gruppe nach Gleichstellung mit irgendeiner anderen Gruppe

im Dienste des Staates geprüft. Was wir damals festgestellt haben, war das Ergebnis reiflicher Überlegung und eingehender Beratungen. Das wird niemand ableugnen können. Als das Land Kärnten seine Lehrer eine Nuance besser stellte, als die Bundeslehrpersonen, wurde sofort eine Landesfinanzkommission zusammenberufen, um darüber zu entscheiden, ob man den Kärntner Lehrern diesen Vorsprung noch tolerieren kann oder nicht. Dieser Anlaß gab niederlich Gelegenheit. Auch wurde eingehend darüber verhandelt, welchen Gruppen der Staatsangestellten die Lehrerschaft gleichzuhalten sei. Damals ist die Auffassung der Besoldungsordnung bestätigt worden und die Lehrer blieben bestimmten Gruppen von Beamten im Hoheitsdienste gleichgestellt. Wenn die Lehrer in der Friedenszeit hinter diesen ihnen gleichzuhaltenden Kategorien zurückgeblieben sind, so war das eben ein Unrecht an der Lehrerschaft, der es endlich nach langen Kämpfen gelungen ist, die verdiente Wertung zu erreichen. Was versuchen Sie nun, angeblich, weil Sie sich an die Valorisierungsdifferenzen halten müssen; weil Sie einen Prozentsatz für die Angleichung an die Friedensbezüge gefunden haben? Sie versuchen auf diesem Wege die Lehrerschaft wieder hinter jene Bundesangestellte zurückzudrücken, denen sie eine Zeitlang gleichgehalten wurden. Und wenn der Herr Bundeskanzler in allen Verhandlungen betont hat: Das ist nicht so, wir haben auch jenen, die in der Valorisierung nicht so weit oder gar nicht zurückgeblieben sind, noch immer 20 Prozent gegeben, so meine ich, sind wir uns doch alle darüber klar, daß Sie damit bewußt die Lehrerschaft um einige Stufen unter die entsprechenden Angestellten des Bundes drücken. Wie Sie das vor der Lehrerschaft verantworten können, weiß ich nicht.

Im Laufe der Verhandlungen hat der Bundeskanzler gesagt, das Parlament dürfe sich nicht als das Exekutivorgan der Gewerkschaften fühlen. Ich kann Ihnen sagen, wir fühlen uns in dieser Richtung schon als das Exekutivorgan der Gewerkschaften. Es hat sich leider im Verlaufe der Verhandlungen deutlich gezeigt, wie unrecht den öffentlichen Angestellten dadurch geschieht, daß sich Vertreter der bürgerlichen Parteien nicht als das Sprachrohr ihrer Wählerschichten fühlen, die sie angeblich hier vertreten. Während im Streite auf der einen Seite die öffentlichen Angestellten gestanden sind, ohne Unterschied der Parteirichtung, kann man von diesen angeblichen Vertretern hier im Hause nicht dasselbe behaupten. Ich glaube, die öffentlichen Angestellten werden daraus doch die eine Lehre ziehen, daß es nicht so ganz gleichgültig ist, wen sie hier mit der Vertretung ihrer Interessen betrauen.

Die Entscheidung, die Sie heute über das Schicksal der öffentlichen Angestellten fällen, geht in ihrer Bedeutung noch weit über den Kreis der eigentlichen

Bundesangestellten hinaus. Sie entscheiden damit auch über das Schicksal der Länder- und Gemeindeangestellten. Die ganze Lehrerschaft, alle Angestellten der Gemeinden, die große Zahl der Gemeindeangestellten in Wien verurteilen Sie dazu, im wesentlichen eine Regulierung anzunehmen, die in ihrer Auswirkung sicherlich — selbst wenn man keine hohen Ansprüche stellt — als eine vollkommen unzulängliche bezeichnet werden muß. Sie wissen, daß eine gesetzliche Bindung besteht. Es heißt ausdrücklich: Die Personalzuschüsse, die auf Grund anderer Vereinbarungen den Ländern und Gemeinden gegeben werden, sind einzustellen, wenn eines dieser Länder oder eine dieser Gemeinden als Dienstgeber die Arbeitnehmer günstiger behandelt als der Bund die seinen. Sie sehen also, daß die Bundesregierung nicht nur über das Schicksal der öffentlichen Angestellten im Bunde, sondern auch über das Schicksal der öffentlichen Angestellten der Gemeinden und Länder entschieden hat, und zwar entschieden hat, ohne sie auch nur anzuhören, ohne ihnen einen Einfluß auf die Verhandlungen zu sichern. Sie wollten ja schon am Montag vom Parlament verlangen, es möge dem Diktat des Bundeskanzlers beitreten, und nur unserer Intervention ist es zu danken, daß es noch zu Verhandlungen mit den Organisationen der Bundesangestellten gekommen ist und daß eine Formel gefunden wurde, welche eine friedliche Ausstragung des Streites ermöglicht hat. Die Bundeslehrpersonen haben Sie aber schon nicht mehr gehört, denn wenn wir sie auch heute vormittag in den Unterausschuß gerufen haben, so war das doch zu einem Zeitpunkte, wo über wesentliche, die Lebensinteressen dieser Kategorien berührende Fragen die Entscheidung schon gefallen war — ich meine damit bezüglich der Nebengebühren, der Entlohnung der Mittelschuldbürenten, für ihre erhöhte Lehrverpflichtung.

Sie werden daher begreifen, daß uns eine Gesetzesvorlage vollkommen unbefriedigt läßt, die für einen großen Teil der Angestellten nur noch ein brutales Diktat bedeutet. Solange die Bundesregierung sich nicht entschließen wird, bei kommenden Verhandlungen auch die Vertreter der Landes- und Gemeindeangestellten zu hören, solange sie sich nicht entschließen wird, mit allen ihren Organisationen ein tatsächliches Einvernehmen zu suchen, so lange, behaupten wir, daß sie versucht, im Diktatwege den Angestellten eine Regulierung ihrer Bezüge aufzuzwingen.

Zusammenfassend möchte ich nur sagen, daß diese Regierungsvorlage nur zustande gekommen ist, weil auf Seiten der Organisationen eine Einficht bekannt wurde, wie sie die Regierung leider hat vermissen lassen. Möge sie als Lehre daraus ziehen, daß nur ein Einvernehmen mit den Organisationen imstande

ist, eine Vorlage hier einzubringen, die nach allen Richtungen hin genügt. (Beifall und Händeklatschen.)

Steinegger: Hohes Haus! Wer schon längere Zeit in der Angestelltenbewegung tätig war und wer daher all die Erscheinungen auf diesem Gebiete erkannt und selbst durchgemacht hat, der weiß, daß wir in der Vorkriegszeit, während der Kriegszeit und auch in der Nachkriegszeit im allgemeinen Angebote von der Regierung an die Beamten nie gekannt haben. Die Angestellten selbst haben sich erst in zähem, hartem Kampf allmählich Verbesserungen erringen müssen. Sehr häufig sind es nur Versprechungen gewesen, die sie erhalten haben, Versprechungen, die in der Regel nicht eingelöst wurden. Wir stehen diesmal einer ganz neuen Erscheinung gegenüber. Die gegenwärtige Regierung ist die erste, die aus sich selbst heraus ein Versprechen, das sie gegeben hat, durch ein Angebot von ihrer Seite — und zwar im gegebenen Zeitraum — auch einzulösen versucht. Es läßt sich darüber streiten, ob dieser oder der frühere Vorgang besser war. Der frühere Vorgang war auf das Handeln eingerichtet. Die Regierung konnte dort den geringsten Betrag zugestehen, immer weiter und weiter im Preis emporsteigen, bis eben zwischen den unterhandelnden Teilen ein Abschluß erfolgte. Im gegenwärtigen Zeitpunkt haben wir ein Angebot der Regierung vor uns gehabt, das nach den wirtschaftlichen Verhältnissen unseres Staates, als ein Höchstangebot betrachtet werden müßte, allerdings als ein Höchstangebot, das auch Veränderungen unterworfen ist. Vielleicht sind wir noch zu wenig in der Zeit fortgeschritten, um für diese Art der Behandlung der Angestelltenfrage, wie sie von dieser Regierung versucht wurde, noch volles Verständnis zu haben. (Schulz: Das werden Sie nie finden!) Das wird kommen! Wenn man bei der Regierung Aufrichtigkeit und guten Willen voraussehen kann, so wird auch diese beiderseitige gute Verhandlungsart sicher kommen.

Die Verhandlungen, die bei der Behandlung der 5. Besoldungsnovelle abgeführt wurden, haben aber etwas viel Weitergehendes gezeigt: sie haben gezeigt, daß die Behandlung der Besoldungsfrage in Österreich in ihrem grundzüglichen Teil überhaupt ein morsch, faules Gebilde ist, daß sie ein Gebilde ist, mit dem der Großteil der Angestellten, der Großteil der Beamten unzufrieden ist, mit Recht unzufrieden ist, weil sie dem Gedanken einer gesunden Behandlung der Beamtenfrage in keiner Weise Rechnung trägt. Sowohl der Aufbau als auch die ganze Auswirkung der gegenwärtigen Besoldungsordnung entsprechen keineswegs. Sie sind nicht geeignet, einen fest fundierten Apparat darzustellen, der für die Besorgung der Geschäfte des öffentlichen Lebens unentwegt aufrecht steht.

Wenn ich nun auf die Vorlage selbst zu sprechen komme, so muß ich sagen, daß ihr Sinn und Zweck von einem großen Teil der Öffentlichkeit vollständig verkannt wurde. Es hat sich bei dieser Vorlage nicht darum gehandelt, im Fundament der Beamtenbesoldung, der Behandlung der Beamtenfragen eine Veränderung vorzunehmen, hier etwa einen Stein herauszureißen und dort einen Zubau zu machen, sondern es hat sich darum gehandelt, auf der heutigen Basis annähernd eine Angleichung oder, wie von anderer Seite, allerdings ganz unzutreffend gesagt wurde, eine Valorisierung der Beamtenbezüge vorzunehmen. Bei dieser Valorisierung sollte nun keine Rücksicht darauf genommen werden, ob die Basis der Beamtenbesoldung, die wir in Friedenszeiten hatten, eine gerechtfertigte war oder nicht, vielmehr sollte auf den gegebenen Tatsachen aufgebaut werden.

Dabei ist nun eine ganze Reihe von Fragen aufgetaucht und meiner Überzeugung nach in der Öffentlichkeit auch mitunter unrichtig behandelt worden. So wurde zum Beispiel behauptet, daß die unteren Gruppen heute schon eine Valorisierung haben. Gewiß ist eine solche Valorisierung in den unteren Gruppen, und zwar bei den Besoldungsgruppen 1 und 2 vorhanden. Fragen wir uns aber, wie hoch der Bezug dieser Angestellten überhaupt ist und weiter, wieviel Angestellte in diesen Besoldungsgruppen sind! Wenn wir aber weiter hinaufsteigen, so kann schon bei den Besoldungsgruppen von 4 und 5 aufwärts von einer Valorisierung keine Rede mehr sein. Im übrigen muß man bei diesen Skalen, die das Spannungsverhältnis betreffen, sehr vorsichtig vorgehen. Ich habe hier einen Schlüssel, den das „Neue Wiener Tagblatt“ am 18. November gebracht hat und der eine Spannung von 107 Prozent in der 1. Besoldungsgruppe bis 44 Prozent in der 19. Besoldungsgruppe aufweist. Ich bin ohne weiteres in der Lage, durch Beispiele aus denselben Besoldungsgruppen, die jedoch andere Personen betreffen, nachzuweisen, daß dieser ganze Schlüssel unrichtig, daß die Spannung viel größer ist; ich kann aber auch nachweisen, daß sie viel kleiner ist. Es handelt sich eben nur darum, welchen einzelnen Angestellten man als Beispiel herausgreift, um dann daraus den Prozentsatz für die ganze Gruppe festzustellen.

Insbesondere sind es gerade die Gruppen der mittleren Angestellten, die neben denen von der vierten Gruppe aufwärts und denen der höheren Besoldungsgruppen noch außerordentlich weit von einer Valorisierung der Friedensbasis entfernt sind. Es ist auch vielfach davon gesprochen worden, daß die Leistung allein die Grundlage der Besoldung in Zukunft bilden soll. Das ist richtig; im gegenwärtigen Augenblick wird man aber immerhin im Hinblick auf die außergewöhnlichen wirtschaftlichen Verhältnisse

neben der Leistung auch auf die Familien Rücksicht nehmen müssen.

Es ist nicht uninteressant, auch ausländische Besoldungsverhältnisse zum Vergleich heranzuziehen. In Holland zum Beispiel sehen wir eine Spannung von 150 holländischen Gulden für die unteren Gruppen, bis 325 holländischen Gulden in den oberen Gruppen. In der Schweiz, einem zweiten neutralen Staat, steigt die Jahresbesoldung von 3000 Franken in den unteren, bis zu 12.000 Franken in den höchsten Gruppen. Nehmen wir nun einen Nachfolgestaat, zum Beispiel Ungarn, so sehen wir dort, daß die unteren Besoldungsgruppen ungefähr 100.000, die obersten 1.000.000 erhalten, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, und hier kommt das Ausgleichsprinzip zur Geltung, daß auf den Kopf Lebensmittel zu ganz bedeutend verbilligten Preisen monatlich verabsolgt werden. Alle diese Verhältnisse müßten bei einer Besoldungsordnung, von der man erwarten kann, daß mit ihr eine gewisse Zufriedenheit wieder in der Angestelltenchaft einzieht, Berücksichtigung finden.

Nicht uninteressant ist auch der Vergleich zwischen Gehalt und Wohnungszins, der auch schon bei den Verhandlungen eine gewisse Rolle gespielt hat. In Ungarn macht zum Beispiel der Wohnungszins — ich habe hier immer eine gut eingerichtete, komfortable Wohnung vor Augen — ungefähr ein Zwanzigstel des Gehaltes aus, in der Schweiz ein Zehntel, in Holland etwa ein Sechstel eines mittleren Einkommens. (*Schulz: Was wollen Sie damit sagen?*) Daß man bei der Valorisierung insbesondere auch für die unteren Angestelltenkategorien auch diese auswärtigen Verhältnisse in Berücksichtigung ziehen wird müssen.

Es ist sehr zu begrüßen, daß die Indexfrage für einige Zeit gelöst wurde. Dies wird sicherlich unserer Volkswirtschaft eine gewisse Beruhigung schaffen.

Unter der Beamtenchaft selbst wird das vorliegende Gesetz eine allgemeine Zufriedenheit gewiß nicht auslösen, darüber sind wir alle einig. Wir begrüßen, daß es eine gewisse Rückwirkung auch auf die Pensionisten haben wird, wir begrüßen, daß gewisse Verbesserungen durchgeführt wurden, insbesondere auch bei Hochschullehrkräften. Nicht außer acht zu lassen ist die Frage der Staatsarbeiter, die einer Reform in ihren Grundlagen bedarf, die zur Beruhigung in diesen Kreisen führen soll.

Wir freuen uns, daß es der Regierung gelungen ist, endlich eine Einigung herbeizuführen, dadurch, wie wir hoffen, die Hemmungen des Wirtschaftslebens zu beseitigen und den Angestellten noch vor Weihnachten etwas, wenn auch nur wenig, zu bieten. Wir glauben, daß es notwendig ist, daß die Organisationen unverzüglich die Vorarbeiten einleiten, die für die durchgreifende Regelung der Besoldung, die in absehbarer Zeit stattfinden soll — es sind

ja Zusagen der Regierung auch für den Zeitpunkt vorhanden —, notwendig sind, um dann wirklich eine Besoldung zu schaffen, die der Gerechtigkeit entspricht und unser Wirtschaftsleben vor Unruhigkeiten schützt, die aber auch den Angestellten selbst eine ausreichende Existenz gewährleistet. In diesem Sinne stimmen wir der heutigen Novelle zu. (*Lebhafter Beifall.*)

Dr. Waber: Hohes Haus! Die Beratungen des Unterausschusses und die Aussprache mit den Organisationen der Bundesangestellten und der Lehrer haben ergeben, daß die Vorlage große Bedenken auslösen muß. Die Regierung ist mit unzulänglichen Mitteln an eine allzu große Aufgabe herangetreten, an die Aufgabe, die Ungleichmäßigkeiten und Ungerechtigkeiten auszugleichen, die sich seit Kriegsbeginn in der Verwaltung und in der Besoldung der Staatsangestellten ergeben haben. Der Ausschuß befand sich in der Zwangslage, mit den gegebenen Beträgen, die der Regierung zur Verfügung stehen, zu rechnen. Im Grunde genommen wäre es notwendig gewesen, wenn mit diesen Beträgen das Auslangen gefunden werden und dabei gleichwohl eine gerechte Regelung stattfinden soll, an eine vollständige Umarbeitung der Vorlage heranzugehen. Dazu wäre aber absolut keine Zeit gewesen. Überdies ist der Ausschuß in solchen Fällen in einer außerordentlich mißlichen Lage. Alle jene, denen die Regierung etwas gibt, sind des zugewiesenen Betrages unbedingt bedürftig. Wenn man nun mit den gegebenen Beträgen das Auskommen finden soll, muß man auf der einen Seite zugeben und auf der anderen wegnehmen. Von keiner Seite des Ausschusses ist ein solcher Gedanke auch nur in Erwähnung gezogen worden. Infolgedessen müssen wir das Gesetz annehmen, schon deshalb, weil wir den Angestellten unbedingt in den allernächsten Tagen die Beträge zukommen lassen wollen, auf die sie warten.

Das Gesetz ist für uns nur annehmbar, weil es ein Übergangsgebot für eine kurze Zeit ist und wir die Möglichkeit haben, in naher Zeit an eine dauernde Regelung der Besoldungsverhältnisse heranzutreten. Für diese dauernde Regelung möchte ich als Grundsatz aufstellen, daß die Regierung vor allem daran denken muß, ausgleichende Gerechtigkeit unter den Beamten selbst zu schaffen. Sie muß auf zwingende Bedürfnisse der Verwaltung Rücksicht nehmen. Das Besoldungssystem muß der Verwaltung und damit den Bedürfnissen der Gesamtbevölkerung dienen. Es ist daher diese Angelegenheit vom allgemeinen Gesichtspunkt der Verwaltung und des Volkes zu durchdenken und die Regierung wird sich bemühen müssen, bei Feststellung der einzelnen Gehalte der Bedeutung des Amtes und der Schwierigkeit des Dienstes entsprechende Rechnung zu tragen. Die Regierung wird noch mehr als bisher berücksichtigen müssen, daß vor

allem unberechtigte Ungleichheiten in der Besoldung außerbordentliche Verbitterungen auslösen. Solche Ungleichheiten wirken viel verbitternder als die absolute Höhe des Gehaltes an sich. Ich finde, daß sich die Regierung das bisher zu wenig vor Augen gehalten hat. Hätte sie daran gedacht, dann hätte sie den entsprechenden Zusammenhang zwischen der Regelung der Besoldungsverhältnisse der Eisenbahner und jener der Staatsangestellten hergestellt und die Verhandlungen mit den einzelnen Organisationen wären für uns viel leichter gewesen. Wir haben es in der Remunerationsfrage erlebt: Das Bekanntwerden der Tatsache, daß bei der Postsparkasse größere Remunerationen ausgezahlt worden sind, hat außerbordentlich verbitternd gewirkt, und wenn es sich da um Beträge handelt, die bei der Postsparkasse Jahr für Jahr ausgezahlt werden, so hat die übrige Beamenschaft doch die Empfindung, daß sie bei Remunerationen zu kurz kommt.

In früherer Zeit ist immer die Forderung einer autoritären Lohnpolitik des Staates aufgestellt worden, die Forderung, daß der Staat beispielgebend auch für die privaten Dienstgeber wirke. Unter den jetzigen Verhältnissen muß man wohl sagen, daß vielleicht die unteren Staatsangestellten im allgemeinen so gezahlt werden wie die Angestellten der Privatindustrie, vielleicht in mancher Richtung sogar etwas besser, daß aber die mittleren und höheren Beamten tief unter die Bezüge kommen, die im Privatdienst gezahlt werden. Dabei möchte ich durchaus nicht übersehen, daß der Privatbedientete nicht die Sicherheit der Stellung hat, die der Staatsangestellte genießt, und daß der Staatsangestellte die Sicherheit seiner Stellung in seine Bezüge entsprechend einrechnen muß. Aber die Unterschiede, die sich gegenüber den Privatbeamten jetzt ergeben, sind sicher allzu groß, um so mehr als man feststellen muß, daß die Bezüge der mittleren und höheren Staatsangestellten durch die Nivellierungsbestrebungen der letzten Jahre tatsächlich unter das Existenzminimum gesunken sind.

Besonders aber müssen wir es bedauern, daß die Lehrerschaft in dieser Gesetzesvorlage zu kurz gekommen ist. Wir können das nur unter Hinweis darauf hinnehmen, daß dadurch kein Präjudiz für die Zukunft geschaffen und das hohe Haus Gelegenheit haben wird, auch zu dieser Frage in den nächsten Monaten Stellung zu nehmen. Wir müssen nur wünschen, daß uns die Grundsätze für eine kommende Besoldungsregelung so rechtzeitig mitgeteilt werden, daß wir nicht in wenigen Tagen oder unter dem Zwange der äußeren Verhältnisse eine Vorlage verabschieden müssen, die eine gründliche Durchberatung auch durch die Ausschüsse des hohen Hauses und jede einzelne Partei dieses hohen Hauses notwendig macht. Von diesem Gesichtspunkt aus und in der Erwartung, daß in der Zukunft eine Zwangslage

für uns nicht geschaffen wird, erkläre ich, daß wir dem Kompromiß, das im Ausschuß beschlossen worden ist, unsere Zustimmung geben werden. (Beifall.)

Berichterstatter Dr. Odehnal: Hohes Haus! Es hat sich im Laufe der Debatte aus den Ausführungen aller Redner ergeben, daß die Grundsätze, die seitens des Unterausschusses des Finanz- und Budgetausschusses und des Finanzausschusses selbst als Ergebnis aller dieser Verhandlungen festgelegt worden sind, von allen Seiten des hohen Hauses genehmigt wurde. Ich möchte mir erlauben, nur nochmals darauf hinzuweisen, daß das vorliegende Gesetz wirklich nur ein Übergangsgesetz sein soll, als welches es schon dadurch gekennzeichnet ist, daß ausdrücklich im Gesetze der Termin des 31. Mai 1924 festgelegt ist und daß wir daher Gelegenheit haben werden, für alle Besoldungsgruppen faktenweise eine solche neue Besoldungsordnung zu erstellen, die sicherlich alle Kreise befriedigen wird. Wenn insbesondere heute in der Debatte darauf hingewiesen worden ist, daß die Lehrpersonen aller Kategorien zu kurz gekommen sind, so muß ich gerade den erwähnten Umstand wieder als Entschuldigung anführen und anderseits darauf hinweisen, daß wir die gegenwärtige Vorlage sicherlich nicht als Präjudiz für die zukünftige Besoldungsregelung der Lehrpersonen ansehen, sondern daß wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln und sicherlich in Übereinstimmung aller Parteien es dazu bringen werden, daß die definitive Regelung der Besoldung der Lehrpersonen auch zu deren Zufriedenheit ausfallen wird. Ich erlaube mir, an das hohe Haus nochmals die Bitte zu richten, in die Spezialdebatte über diesen Gesetzentwurf einzugehen.

Das Haus beschließt das Eingehen in die Spezialdebatte. Dieselbe wird in drei Abschnitten durchgeführt: der 1. Abschnitt umfaßt die §§ 1 und 2, Punkt I und II, der 2. Abschnitt die Punkte III und IV des § 2, der 3. Abschnitt die restlichen Paragraphen.

Berichterstatter Dr. Odehnal: Ich möchte beantragen, daß im § 2, Alinea 1, vorletzte und letzte Zeile, die Worte „am 1. November 1923 für diesen Monat aufzuzahlen gewesen wären“ zu streichen und dafür einzutragen sind die Worte „für den Monat November 1923 gebührt hätten“. Es ist dies notwendig, damit der in der Regierungsvorlage mit 158'8 festgelegte Index auf die Grundlage 160'4 gebracht wird. Sonst bitte ich um die unveränderte Annahme der in Verhandlung stehenden §§ 1 und 2.

Bei der Abstimmung über den 1. Abschnitt werden die §§ 1 und 2, Punkt I und II, nach dem Text der Regierungsvorlage mit der vom Berichterstatter beantragten Änderung im § 2, Alinea 1, angenommen.

Berichterstatter Dr. Odehnal: Ich möchte zum 2. Abschnitt, Punkt III und IV des § 2, abermals eine Änderung beantragen, und zwar ist im Punkt III im letzten Satz der für ordentliche und außerordentliche Hochschulassistenten festgesetzte Hundertsatz „20“ auf „30“ abzuändern. Sonst bitte ich um die unveränderte Annahme.

Glöckel: Hohes Haus! Die speziellen Bestimmungen des zur Beschlussfassung vorliegenden Gesetzes enthalten neben offenen Ziffern einen viel interessanteren Inhalt. In diesen Ziffern drückt sich mathematisch genau die Werteschätzung aus, die die heutige bürgerliche Mehrheit jener Standesgruppe entgegenbringt; die politisch in ihrer überwiegenden Mehrheit zu ihr gehört, deren Angehörige daher als Parteigenossen alles Unrecht darauf haben, den Schutz und die Förderung der bürgerlichen Mehrheit zu genießen. Würde es sich um eine andere Standesgruppe handeln, Sie würden es sich keinen Augenblick überlegen, diejenigen, die zu Ihnen gehören, vorwärts zu bringen und ihre materielle Lage zu verbessern. Aber die Standesgruppe, um die es sich hier handelt, hat das Unglück, ihre Arbeitskraft in den Dienst der kulturellen Entwicklung, in den Dienst der Volksbildung stellen zu müssen. Hier handelt es sich um Lehrer, um Menschen, die Dinge machen müssen, die bei Ihnen nur auf recht geringe Sympathie rechnen können. In diesem Widerstreit siegt nur gar zu leicht der Haß gegen den kulturellen Fortschritt.

Wir haben hier den § 2, Absatz III und IV, in der Spezialdebatte zu besprechen. Diese Punkte regeln die Zuwendungen, die den Lehrpersonen zukommen sollen, und zwar die Zuwendungen an alle Kategorien. Wir haben hier die seltene Gelegenheit, einmal zu sehen, wie Sie sich zur Gesamtheit der Lehrerstandesfragen stellen. Bei allen Lehrerkategorien versuchen Sie das vielfach nach langen schweren Kämpfen errungene Niveau wieder herabzudrücken. Sie versuchen die gequalte Anwendung von dogmatischen Grundsätzen. Ich erinnere nur an den sogenannten Grundsatz der Valorisierung, der so lange Gültigkeit behält, als er Ihnen paßt, und in demselben Augenblick in das Archiv wandert, wo er Ihnen unangenehm werden könnte. Aus allen Bestimmungen spricht ein völliges Unverständnis für die besonderen Verhältnisse der einzelnen Schulgattungen und Lehrerkategorien. Sie regulieren und schaffen damit Erbitterung und Enttäuschung! Und so haben Sie es glücklich zustande gebracht, alle Lehrerkategorien, von dem Inhaber der ersten Kanzel des Reiches an bis zum letzten Gebirgsdorfschullehrer, in einer Reihe zu vereinen in der Abwehr dessen, was Sie ihnen bieten. Sie haben mit Hilfe der bürgerlichen Einheitsfront die Einheitsfront der Brüderlosen aller Kategorien der Lehrer erzeugt!

Betrachten wir zunächst einmal die Verhältnisse an den Hochschulen. Selbst bei ordentlichen Professoren, denen Sie ja etwas bieten, war die unglückselige Hand tätig; Sie reißen plötzlich den Stand der ordentlichen Hochschulprofessoren auseinander, setzen eine willkürliche Grenze von zehn Dienstjahren, geben denen, die weniger als zehn Dienstjahre haben, nur 40 Prozent, denen, die mehr als zehn Dienstjahre haben, 50 Prozent. Ich möchte mir die Anfrage erlauben — an die Regierung kann ich sie nicht richten, da sie sich für diese Dinge nicht interessiert, aber vielleicht an den Herrn Referenten oder sonst jemanden, der die Regierung berät —, wie man gerade zu den zehn Jahren als Grenze kommt. Was ist denn die Ursache? Warum zehn Jahre? Das kann nur die Folge einer Unvernunft sein. Heute müßte natürlich ein Universitätsprofessor im Unterausschuß auftreten und sagen: Wenn Sie das beschließen, wird die Folge sein, daß ein ordentlicher Professor unter zehn Dienstjahren weniger Gehalt haben wird als ein außerordentlicher Professor. Das können wir doch nicht wollen. Was ist nun die Folge? Die Folge ist, daß selbst dort, wo man gibt, Proteste und Verbitterung ausgelöst werden. Um so mehr Verbitterung, als das natürlich finanziell gar keine Bedeutung hat. Es ist die alte Seipelsche-Kienböck'sche Starköpfigkeit, hier in Ziffern ausgedrückt, die diesen Staat schon in die größten Schwierigkeiten gebracht hat.

Außerordentliche Professoren! Man hat, wenn man die Vorlage liest, den Eindruck, daß sich jemand eifrig bemüht haben muß, auch da etwas zu finden, was aufreizend, aufpeitschend wirkt. Es ist wirklich gelungen! Früher hatte der außerordentliche Professor eine Art Durchgangsstellung, er wußte, daß er nach einer gewissen Anzahl von Jahren — der eine früher, der andere später — ordentlicher Professor werden muß, daß dann seine Lebensstellung halbwegs gesichert ist und er war nicht beunruhigt. Heute ist das anders. Heute gibt es eine Reihe von außerordentlichen Professoren, die damit rechnen müssen, daß dies nunmehr ihre endgültige Lebensstellung sein wird, die sie auch erst nach einer langen Wartezeit erobern konnten. Da wäre es wohl am Platze, daß man den Grundsatz des Leistungsprinzips, der hier wieder einmal zurückgedrängt wird, mehr in den Vordergrund schiebt. Ein außerordentlicher Hochschulprofessor hat Verpflichtungen, die im Wesen nicht viel geringer sind als bei einem ordentlichen Hochschulprofessor. Wir haben zum Beispiel an der medizinischen Fakultät außerordentliche Professoren, die Kliniken leiten und Institute verwalten, an der philosophischen Fakultät außerordentliche Professoren, die Institute verwalten, an der juridischen Fakultät außerordentliche Professoren, die Seminarien leiten usw. Tatsächlich leisten diese

außerordentlichen Professoren höchstqualifizierte, hochwertigste geistige Arbeit. Wissen Sie, mit wem diese hochqualifizierten geistig arbeitenden, wissenschaftlich forschenden Menschen in Ihrer Fürsorge gleichgestellt werden? Wissen Sie, wen Sie mit diesen außerordentlichen Professoren gleichwerten? Mit den Seelsorgern, die, sowie die anderen, 30 Prozent bekommen? Das ist wahrhaftig eine Provokation! Alle Achtung vor den Seelsorgern, aber es gibt unter den außerordentlichen Professoren Mitglieder der Akademie der Wissenschaften und einem Seelsorger gegenübergestellt, werden Sie mir zugeben, daß diese Gleichwertung nicht am Platze ist. Unserer Meinung nach wäre das einzig mögliche, daß man sowohl die ordentlichen wie die außerordentlichen Professoren bei dieser Gelegenheit gleich behandelt und den 50prozentigen Satz für beide Teile annimmt. Ich werde mir auch erlauben, in diesem Sinne dem Herrn Präsidenten einen Antrag zu überreichen.

Die nächste Kategorie sind die Hochschulassistenten. Nach langen Verhandlungen ist es heute gelungen, den Prozentsatz von 20 auf 30 zu erhöhen. Darauf tat man sich außerordentlich viel zugute. Man versteht nicht, um was es sich bei dieser Frage handelt. Hier handelt es sich nicht um einen Prozentsatz, nicht einmal um Kronen, sondern um ein wichtiges, bedeutungsvolles Prinzip, das durch Ihre Gesetzesvorlage auf das Schwerste verraten wird. Es war eine wichtige Errungenschaft, daß man die Hochschulassistenten in ihren Bezügen den Mittelschullehrern gleichgestellt hat. Diese Gleichstellung wurde längst verlangt und sie ist vollkommen berechtigt. Früher einmal stammt die Hochschulassistenten aus Familien, die vielleicht Kleinrentner waren, damals waren sie auch Stipendisten und dies reichte vielleicht zum Teil aus. Heute sind die Verhältnisse völlig anders, heute sind sie auf das angewiesen, was sie verdienen, und es ist bedeutungsvoll, daß diese emsig arbeitenden, jungen, leistungsfähigen Menschen, wenn schon keine üppige, aber doch bescheidene Existenz gesichert haben. Wir haben heute einen der größten Gelehrten der Wiener Universität gehört, den Herrn Professor Weltstein, der hier ausgesprochen hat, er müsse namens der Hochschulen erklären, daß es notwendig sei, daß sich diese Assistenten ganz der Arbeit der Lehrkanzel widmen können, daß sie keinen Nebenerwerb haben, daß man ihnen keine Zerpflüsterung der Kraft zumuten dürfe; es hat aber gar nichts genutzt. Es ist sehr bezeichnend: Im Jahre 1919, als die Sozialdemokraten das Unterrichtsressort verwalteten, wurde der Wunsch der Assistenten restlos erfüllt; damals hat man die Assistenten mit den Mittelschullehrern gleichgestellt, und in dem Gesetze, das ich im Namen der Regierung hier zu vertreten die Ehre hatte, steht ausdrücklich, daß alle Begünstigungen, die den Mittel-

schullehrern gewährt werden, automatisch auch den Hochschulassistenten zukommen sollen. Jetzt bekommen die Mittelschullehrer 40 Prozent. Man hat die Hochschulassistenten ursprünglich mit 20 Prozent und aus besonderer Gnade jetzt mit 30 Prozent abseits wollen. Jetzt rücken sie ab. Man stellt auch die Hochschulassistenten mit einer Kategorie von Seelsorgern auf die gleiche Stufe. (Zwischenruf.) Wenn wir aber auf diesen Punkt so großes Gewicht legen, so nicht darum, weil wir die Interessen dieses Standes vertreten wollen. Hier handelt es sich um eine Frage, die weit über ein Standesinteresse hinaus Bedeutung hat. Es handelt sich darum, daß sich aus diesen Hochschulassistenten der Nachwuchs des wissenschaftlichen Betriebes rekrutiert. Es handelt sich darum, daß wir die tüchtigsten jungen Leute gewinnen müssen, damit sie nicht in die Mittelschule abschwanken, weil es ihnen dort besser geht. Ich muß darauf verweisen, daß diese Leute sehr schwer zu arbeiten haben. Sie müssen sich habilitieren, sonst können sie überhaupt nicht als Hochschulassistenten wirken. Aber da erklärt der Herr Bundeskanzler im Ausschuß: ich bin ja selbst von der Hochschule und mir werden Sie zumuten, daß ich ein warmes Herz für meine einstigen Kollegen habe. Aber da ist jetzt wieder der entsetzliche Grundsatz — Valorisierung der Bezüge. Im Frieden haben ja die Assistenten nichts gehabt und wenn ich Ihnen jetzt 20 oder 30 Prozent gebe, so ist das doch wahrhaftig eine hevalereske Haltung. Nichts kann man nämlich nicht valorisieren. Und die Regierung mußte in dem Augenblick diesen Grundsatz verlassen, wo die Verhältnisse vor dem Kriege völlig unhaltbar waren, und mußte einen scheinbaren Mittelweg einschlagen, der in Wahrheit wieder nichts anderes bedeutet als die berühmt gewordene Starrköpfigkeit des Herrn Bundeskanzlers. Denn er hat und mußte das Prinzip verlassen, dann aber wird um 10 Prozent mehr oder 10 Prozent weniger gemarktet. Wird irgend jemand glauben, daß es sich da um eine finanzielle Frage handelt? Nein, es ist ganz deutlich! Dort, wo es sich um die geistlichen Herren gehandelt hat, dort, wo die innere Beziehung zu dem Stande vorhanden ist, haben Sie sich keinen Augenblick lang irgendwelche Schwierigkeiten machen lassen, dort haben Sie auch Ihren Grundsatz leichten Herzens verlassen!

Wir treten für die Freiheit der Forschung auf den Hochschulen ein. Wenn nun die Herren vorgeben, dies auch zu tun, dann müssen sie mit uns versuchen, die Vorbedingungen dafür zu schaffen. Eine der wichtigsten Vorbedingungen ist die Blutauffrischung, ist die Heranziehung eines entsprechenden Nachwuchses. Das werden wir nur dann erreichen, wenn wir den Hochschulassistenten eine gesicherte, wenn auch bescheidene Existenz geben können. Was ist hier wieder der Erfolg? Finanziell Null! Proteste,

Erbitterung! Ich weiß nicht, ob das der Zweck der Übung sein kann.

Nächste Kategorie: Mittelschullehrer. Hier war man besonders neugierig, was Sie ausschöcken werden. Sie haben den Mittelschullehrern 40 Prozent gegeben und diese sind damit zufrieden. Aber nein, Sie müssen etwas hereinbringen! Ein Stachel muß hinein! Man fragt sich, warum? Taktisch unklug, materiell oder finanziell gar nicht in die Wagschale fallend! Sie teilen und zerreißen den Mittelschullehrerstand. Sie sagen: Wir teilen den Stand in solche ein, die sechs Dienstjahre, und solche, die mehr als sechs Dienstjahre haben. Sie hätten ebenso gut sagen können: 60 und weniger als 60. Die Zahl ist ganz willkürlich und ganz zwecklos. Denn wir haben in Österreich vielleicht kaum noch ein Dutzend von Mittelschullehrern, die weniger als sechs Dienstjahre haben, weil ja die Angestelltenperre wirkt. Es ist also eine rein akademische Bestimmung, die aufpeitscht und aufreizt. Warum? frage ich. Sie können mir darauf absolut keine Antwort geben. Natürlich regen sich jetzt die Bedenken innerhalb der Mittelschullehrerschaft, natürlich sagen sie: Einen Grund muß es doch haben! Sie ahnen doch nicht, sie können nicht voraussehen, daß ihr Sein und Wirken grundlos sein soll. Es muß einen Grund haben. Und jetzt untersucht man und findet: vielleicht ist das ein Präjudiz für spätere Zeiten. Vielleicht soll wieder von vorn der alte Kampf gegen das achtjährige Supplentenelend beginnen, das wir nach langem, schwerem Kampf endlich besiegt haben. Soll das wiederkommen? Zurück, Don Rodrigo, wieder der alte Kampf! So reguliert man, so saniert man! Also überall zurück zu den alten vermorschten Zuständen! Dadurch, daß ich immer vis-à-vis den Deutschnationalen sitze, werde ich dazu aufgereizt — sonst sieht man sie ja eigentlich nicht (*Zwischenrufe*) —, ich muß mich doch fragen: Die Deutschnationale Partei — den andern Namen weiß ich nicht, das ist der Sammelname, die vielen Namen kann ich mir nicht merken —, diese vielfach gespaltene, in sich zerrissene, zum Weinen in verschiedenen Taktiken auseinandergehende Deutschnationale Partei — wovon leben Sie denn noch politisch? Sie leben politisch noch von den Mittelschullehrern, von den paar Volks- und Bürgerschullehrern, also von der Lehrerschaft, die in ihrem unglaublichen Idealismus noch immer Ihren Worten glaubt. Warum stehen Sie nicht auf und erklären: Da können wir nicht mitmachen! Warum haben Sie nicht den Mut, hier wirklich der Wahrheit die Ehre zu geben? Mit einigen Phrasen kommt der Herr Minister Weber her und jammert und bedauert — aber er wird dafür stimmen! Jammern Sie nicht! Bedauern Sie nicht! Aber stimmen Sie mit uns und es wird viel besser sein! Sie spielen sich als die Hüter der freien

Forschung auf, als Hüter der deutschen Hochschule und glauben, dieses Hüten geschehe dadurch, daß Sie künstlich das Hakenkreuzlertum in den Hochschulen züchten, unterdeß werden Sie — frisch, fromm, fröhlich und frei — am Nasenring geführt, damit sie ja den Kongruanern ihre Beziehe sichern! Für die Lehrerschaft, da fangen Sie an, zu bedauern und zu jammern, das haben Sie für Ihre engsten Parteifreunde übrig! Mit den Kommersreden allein ist es nicht getan. Und was ist der Erfolg dieser ganzen überflüssigen und lächerlichen Bestimmung? Wieder Proteste, wieder Erbitterung, wieder Misstrauen. Ja warum?

Und nun endlich die letzte Kategorie: Volks- und Bürgerschullehrer. Diejenigen, die längere Zeit im Parlament sitzen oder in den Landtagen gesessen sind, wissen, daß die Lehrerschaft seit Jahrzehnten einen traditionellen Kampf nach zwei Richtungen führt. Das eine ist ein ideales Ziel. Sie will die obligate Hochschulbildung erreichen. Das andere Kampfziel war bis vor kurzem die Gleichstellung mit den Staatsangestellten gleicher Vorbildung. Da wurde ein Jahrzehntelanger Kampf geführt. Ich erinnere an den unseligen deutschen Verband — wie hat er geheißen — an den Nationalverband. Wie rasch man solche Dinge vergißt! Wie damals der Deutschnationale Verband eine Hymne, ausgeheckt von seinem Parteivorstande Pacher, bekam: Der eine saß, der andere stand, das ist der Nationalverband. Das war damals, als die schweren Kämpfe um die Überweisungen für die Lehrer an die Landtage gekämpft wurden. Endlich wurde es erreicht, die Lehrerschaft von den nervenzerrüttenden, ewig neuerlich auflämmenden Gehaltskämpfen zu befreien, und zwar als die Sozialdemokraten in der Regierung waren! Endlich hat man ihnen gesagt: Ihr werdet begreiflicher und gerechter Weise genau so behandelt werden wie die Staatsbeamten mit gleicher Vorbildung. Damit war allerdings mehr erreicht als die finanzielle Anerkennung: die Anerkennung des sozialen Aufstieges der Lehrerschaft, des Aufstieges vom Dorfschulmeister aus der Konkordatszeit zum Lehrer und Erzieher der Jugend. Das steht dahinter! (*Lebhafte Zustimmung*.) Und wenn Sie an diesem Prinzip rütteln, so steht ebenfalls dieser Grundsatz dahinter: Sie wollen nicht den sozialen Aufstieg der Lehrerschaft.

Die Lehrerschaft war damit von Gehaltskämpfen verschont. Ich erinnere mich, daß diese Gehaltskämpfe damals der Herr Dr. Weidenhoffer als freiheitlicher, als deutschnationaler Abgeordneter an meiner Seite mit Elan gekämpft hat. Es war ein Aufatmen in der Lehrerschaft, als diese Kämpfe zu Ende waren. Davon hatten aber nicht nur die Lehrer, davon hatte auch die Schulentwicklung großen Nutzen. Innerhalb der Lehrerschaft trat Ruhe ein. Es war Sammlung möglich und

tatsächlich — wir hatten hier wiederholt Gelegenheit, dies anerkennend und bewundernd zu konstatieren — zog sich die Lehrerschaft zum Studium der neu-aufstauenden Probleme zurück. Wir haben mit Bewunderung gehört, wieviel sie von ihren kargen Bezügen ausgaben, um sich Bücher zu kaufen. Wir haben uns Ausweise von Verlagsbuchhandlungen verschafft, die ein glänzendes Zeugnis von dem Lerneifer und Wissenstrieb der Lehrerschaft ablegen. Sie konnten sich das jetzt leisten, weil sie nicht immer Tag für Tag um das tägliche Brot zu kämpfen brauchten.

Die Lehrerschaft wurde dann in die 9. bis 15. Besoldungsgruppe eingereiht. Das war noch gerecht. Aber dann erfolgte die Überführung auf Grund der Einreichung in das Schema der Bundeslehrpersonen. Da fing man schon an, ein bisschen wackelig zu werden. Es wurde eine Mittelgruppe zwischen der zweiten und dritten Gruppe der Bundeslehrpersonen konstruiert. Den Bürgerschullehrern gab man noch eine kleine Zulage. Das war schon ein Zwischenring. Aber im wesentlichen erhalten die Lehrer heute die Bezüge der 9. bis 15. Gruppe. Was geschieht jetzt? Wir sehen, wenn man einmal strauchelt, dann kollert man rasch hinab. Statt, daß naturgemäß die Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen auch die Zulagen in demselben Prozentsatz wie die Beamten von der 9. bis zur 15. Gruppe bekämen, reicht man sie jetzt in die Gruppen bis zur 8. ein, das heißt, man schiebt sie weit hinter das zurück, was sie bereits erobert haben. Man gibt ihnen das geringste, was nur möglich ist, die 20 Prozent, das, was man den Hilfspriestern gibt. Das ist eben gut genug für die Lehrer.

Der Herr Finanzminister Kienböck hat auf meine Anfrage heute geantwortet, er könne nicht anders denn valorisieren; wo Begriffe fehlen, da stellt die Valorisierung zur rechten Zeit sich ein! Valorisierung! Ja, wagen Sie das in den Mund zu nehmen, daß man etwa die Friedensgehälter von Tirol in der heutigen Zeit valorisieren könne? Die Gehälter aus der Zeit, wo Sie in Tirol Totengräber als Lehrer angestellt gehabt haben? Das wollen Sie jetzt valorisieren? Sie wollen die verslossene, längst versunkene Zeit valorisieren? Glauben Sie, daß Sie den Hunger der Lehrerschaft wirklich definitiv machen können?

Meine verehrten Herren, Ihr Spiel ist offen. Sie wollen die Lehrer arbeitsunfähig machen, Sie wollen den Lehrern das Rückgrat bengeln, Sie wollen wieder die Zeiten herbeiführen, wo der Herr Vater irgendeine kleine Gabe für den Herrn Lehrer in die Schule schickt, der sonst nichts zu essen hat. Sie geben den Lehrern 70 bis 140 Kinder in eine Schule, Sie nehmen ihnen den Anspruch auf ein karges Brot und denken nur an Ihre Herren

Kongruener. Und jetzt warten Sie kalt lächelnd den Erfolg Ihrer Maßnahmen ab. Werden Ihre Hoffnungen Sie trügen oder werden Sie erreichen, was Sie systematisch vorbereitet haben und wozu Ihnen die Deutschnationalen Helfershelferdienste leisten: die Senkung des Bildungsniveaus, denn das ist es, was Sie erreichen wollen. (*Lebhafte Beifall und Händeklatschen. — Widerspruch.*) Sie wollen verzweifelte und willfährige Lehrer erzielen, das wollen Sie! (*Kunschak: Das ist eine Münchhausenidee!*) Herr Kollege Kunschak, ich wäre glücklich, wenn das eine Münchhausenidee wäre. Aber wenn Sie etwas als Münchhausenidee bezeichnen, dann nehme ich es blutig ernst. Denn Sie kommen nicht aus sich heraus, Herr Kollege Kunschak, Sie wissen immer eine Draperie vor sich aufzurichten, Sie zeigen nie Ihr wahres Antlitz, und wenn Sie daher von einer Münchhausenidee sprechen, dann sind meine Worte bestätigt worden.

Auch hier wieder der Erfolg: Proteste, Verbitterung. (*Widerspruch.*) Sie werden schon hören, was für Proteste kommen, denn der Hunger läßt sich nicht mit Reden stillen. (*Dersch: Zum Hetzen braucht man nicht viel, das kann man bald leisten!*) Wenn Sie glauben, daß ich heße, dann werde ich mir erlauben, Ihnen in einigen Minuten die richtige Antwort zu geben. Sie irren, wenn Sie meinen, daß ein Wort von dem, was ich hier sagte, nicht den nächsten Tatsachen entspricht, Sie irren, wenn Sie meinen, dies sei Demagogie. (*Heiterkeit.*) Lachen Sie nicht zu früh, ich werde Ihnen dann zeigen, wie diese Demagogie in Wirklichkeit aussieht. Die Herren auf den bürgerlichen Bänken, sie waren es, die wahlhaftig Demagogie trieben, als sie gegen uns den unwahren und gehässigen Vorwurf von der Waschfrau und den Professoren erzeugten. (*Lebhafte Beifall und Händeklatschen.*) Sie haben dieses Wort in allen möglichen und unmöglichen Abwandlungen von Versammlung zu Versammlung geschleift. (*Heintl: Das haben die Professoren selbst gesagt!*) Ja, Herr Minister Heintl, es ist wahr, auch die Professoren haben es gesagt, weil sie damals noch glaubten, daß Sie vielleicht recht hätten. Sie aber haben genau gewußt, was Sie mit diesem gehässigen Wort anrichten wollten. Sie wollten durch dieses klingende Wort behaupten, daß die Sozialdemokratie kein Verständnis habe für die Arbeit der Herren. Sie wollten damit sagen, daß die Sozialdemokratie jedes idealen Schwunges bar sei und daß ihr Grundsatz sei: manuelle Arbeiter gegen die geistigen Arbeiter. Dieses Wort, das Sie geprägt haben, war eine bewußte Verleumdung, denn Sie müßten wissen, daß die sozialistische Bewegung die bedeutungsvollste kulturelle Bewegung unserer Zeit ist (*Lebhafte Beifall und Händeklatschen. — Widerspruch*), daß es dieser Bewegung allein zu danken ist, daß breite Kreise der Bevölkerung in höhere

Kulturschichten aufrücken konnten. Das, was Sie, was Ihre katholische Kirche in jahrtausendelanger Arbeit nicht zustande brachte, das haben wir Sozialdemokraten zustande gebracht. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Und wenn der Herr Minister Heinz mir früher zurief, es waren ja die Professoren selbst, die das gesagt haben, so haben wir nie Anspruch darauf erhoben, daß die Herren Professoren uns gegenüber besonders gerecht sein sollen. Wir konnten begreifen, daß es zu jener Zeit vielleicht noch einige gab, die aus haßergfülltem Herzen Ihnen gern Glauben schenken wollten. Nach der heutigen Abstimmung wird Ihnen auch der letzte Professor nicht mehr glauben, daß wir es sind, die die geistige Arbeit herabdrücken wollen. Diese Zeit ist mit dem heutigen Tage endgültig vorbei. Und wenn man einmal mit Recht einer politischen Partei den Vorwurf machen wollte, daß sie für die geistige, kulturelle, wissenschaftliche Forschungsarbeit kein Herz und kein Verständnis hat, dann wird es jenen politischen Parteien kommen, die heute für unseren Antrag stimmen, Sie werden die Schuldigen sein! Da werden Sie sich mit keiner Phrase darüber hinweghelfen können.

Es hat mir früher einer der verehrten Herren der Wehrheit zugerufen, das sei eine Hetzrede, das sei Demagogie. Sind es wirklich demagogische Anträge, die ich stelle? Ich glaube nicht. Die Anträge, die wir heute im Hause gestellt haben, sind ernste, überlegte Anträge, sie enthalten nicht einen Buchstaben, der nicht vollkommen berechtigt wäre. Und wenn ich Ihnen ein Geheimnis verraten darf: diese demagogischen Anträge sind gar nicht von uns, sondern sie sind von Ihren Organisationen gestützt. (*Hört!*) Diese Anträge der Freien Lehrergewerkschaft sind vom katholischen Lehrerbund, vom deutsch-österreichischen Lehrerbund Buchstaben für Buchstaben akzeptiert, und wenn es demagogische Anträge sind, dann putzen Sie Ihre eigenen Angehörigen gründlich herunter, damit sie Sie nicht in eine so unangenehme, unglaubliche und schreckliche Situation hineinbringen. (*Zwischenrufe.*) Man soll nicht mit Steinen werfen, wenn man in einem Glashaus sitzt. Wir glauben uns ein wenig von Ihnen zu unterscheiden: während Sie in dem Augenblick, wo jemand einen Antrag einbringt, der nicht von Ihnen stammt, diesen Antrag mit dem Worte „Demagogie“ oder „Hetzrede“ abzutun glauben, machen wir es anders. Wir fragen nicht, wer den Antrag stützt, sondern wir prüfen ihn und wenn er gerecht ist, dann kämpfen wir für ihn. Im Ausschusse wußten Sie ja, daß diese Anträge von Ihren Organisationen herrühren. Denn es trat dort ein Vertreter sämtlicher Lehrerorganisationen auf, der die Vorsicht gebrauchte, Ihnen alle Namen der Lehrerorganisationen im letzten Augenblick noch vor Augen zu halten. Da gibt es also kein Versteckenspiel.

Wir haben im Ausschusse gewartet, ob Sie dem Ruf ihrer Parteigenossen folgen. Daß Sie nicht dem Ruf der Lehrerschaft folgen werden, wußten wir. Aber wir haben gedacht, vielleicht ist das Parteigenössische in Ihnen stärker, als der Haß gegen Schule und Lehrerschaft. Wir haben uns getäuscht. Sie sind stumm geblieben und als Sie dann unsere Anträge hörten, haben Sie sie ruhig und ohne jede Hemmung niedergestimmt. Das war im stillen Ausschussszimmer. Da wir aber unsere Aufgabe ernst nehmen und noch immer nicht die Hoffnung ganz aufgegeben haben, daß Sie sich im letzten Augenblick die Dinge noch einmal überlegen, werden wir Ihnen in freundschaftlichster Kollegialität Gelegenheit geben, diese Dinge noch einmal zu überlegen. Sie werden noch einmal darüber abzustimmen und im Hause Stellung zu nehmen haben. Reden hat keinen Sinn. (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Wenn jetzt der Herr Volker kommt . . . (*Andauernde Zwischenrufe.*) Schauen Sie, Sie müssen doch die Situation des Herrn Kollegen Volker begreifen, und ich bin sehr neugierig, wie er jetzt jene Gründe finden wird, die für diese Haltung sprechen. (*Heinl:* Sie wollen ja gar nicht haben, daß er redet! Sie sagen ja, reden hat keinen Sinn!) Nein. Ich meine, reden hat hier gar keinen Sinn, außer man will dadurch das Gewissen aufrütteln; wenn Sie aber nur reden, um das brutale Nein zu verschleiern, das Sie durch die Abstimmung aussprechen, dann ist das Reden vollkommen zwecklos. Und so, meine verehrten Herren, wollen wir uns heute die Stimmen ansehen, die für unsere Anträge abgegeben werden. Wir wollen, daß dadurch Klarheit geschaffen wird und zum Ausdruck komme, ob die deutschnationalen und christlichsozialen Lehrervertreter in diesem Moment direkt mit dem Elend der Lehrer Geschäfte machen wollen, indem sie am unrechten Ort sparen, oder ob sie indirekt politische Geschäfte machen wollen, indem sie ein Attentat gegen Schule und Lehrerschaft wagen. Das wollen wir heute sehen. Wir werden abstimmen: Glück auf den Weg! (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident: Zum Worte gesangt der Herr Abg. Volker. (*Schneidmadl:* Sie werden es noch zum christlichsozialen Waber bringen! — *Heiterkeit.*)

Volker: Hohes Haus! Was der Herr Kollege Schneidmadl sagt, das hört man und es wirkt eben nur ganz mechanisch auf das Ohr. Der Herr Abg. Glöckel hat gemeint, daß man hier seine Ausführungen gewissermaßen vom Standpunkt einer Hetzrede auffaßt, und daß die Anträge, die er gestellt hat, auch Anträge der katholischen Organisation waren. Meine sehr Verehrten, ich finde diese Anträge der katholischen Organisation von meinem Standpunkt aus vollständig berechtigt. Berechtigte Anträge, die Organisationen stellen, wirken niemals demagogisch, aber es muß demagogisch wirken, wenn

man solche Anträge dann selbst zu den eigenen macht, trotz der Erkenntnis, daß die Mittel nicht vorhanden sind, diese Anträge wirklich zu erfüllen. (Beifall und Händeklatschen.) Wenn einer der Herren der Mehrheitsparteien gesagt hat, der Herr Abg. Glöckel halte hier eine Rede, so meinte er nicht diese Anträge, sondern er meinte gewiß die Art und Weise, wie der Herr Abg. Glöckel hier gesprochen hat. Glauben Sie mir: uns handelt es sich bei dieser Vorlage um das ganze Volk, um den ganzen Staat (Zwischenrufe) und es hätte wenig Zweck, wenn wir wirklich all den Angestellten Milliarden geben und die Banknotenpreisse wieder in Bewegung setzen würden, weil die Angestellten trotz dieser Milliarden letzten Endes ebenso hungern müßten wie unsere Brüder draußen im Reich. (Lebhafte Zwischenrufe.)

Der Herr Abg. Glöckel hat auch gemeint, es handle sich gerade bei Punkt 4 um Gruppen, die mit uns parteipolitisch verbunden wären. Dazu will ich folgendes sagen: Uns handelt es sich bei dieser Vorlage nicht um parteipolitische Momente, sondern darum, daß durch diese Vorlage dasjenige halbwegs erreicht wird, was man eben in der zweiten Etappe der Besoldungsregelung überhaupt erreichen konnte und wollte. (Lebhafte Zwischenrufe.)

Präsident: Ich bitte nicht zu stören, und ich bitte den Herrn Redner, fortzufahren.

Bolker: Durch diese Vorlage sollte dem Leistungsprinzip Rechnung getragen werden und es sollten durch diese Vorlage auch die unteren Gruppen etwas erhalten. Ich muß sagen, bei den vorhandenen Mitteln diesen beiden Aufgaben gerecht zu werden, war allerdings sehr schwierig. Wir alle wissen, daß die unteren Gruppen nur scheinbar ein Existenzminimum haben, wir alle wissen, daß wir ohne den Krieg in diesem Zeitraum von neun Jahren schon zwei Gehaltsregulierungen bei allen Angestellten mitgemacht hatten, und es ist eine Tatsache, daß wir die größte Senkung der Lebenshaltung bei den mittleren Gruppen der Bundesangestellten finden, das sind die Gruppen von 9 bis 15. Und gerade in diese Gruppen fällt die Lehrerschaft.

Hohes Haus! Der Herr Abg. Glöckel hat mit Recht gesagt, daß die Lehrerschaft sich eine Position errungen hat. Jahrzehnte hat die Lehrerschaft gekämpft, daß sie den vier untersten Gruppen der alten Staatsbeamten gleichgestellt wird. Nach dem Umsturz haben sie diese Gleichstellung mit den Gruppen von 9 bis 15 errungen. Da eine Überangleichung erfolgt sein sollte, wurden sie überführt in die Besoldungsgruppen der Bundeslehrpersonen und diese Überführung entspricht noch im wesentlichen den Gruppen 9 bis 15. Die 20 Prozent, die in der Vorlage bei den Lehrern bis zum 20. Dienstjahr festgesetzt sind, sollen nur unter dem Gesichtspunkte der Valorisierung entstanden sein.

Nun, ich muß sagen, daß das die Lehrerschaft sehr unangenehm berührt, daß sie das sehr hart trifft. Wir alle wissen, daß die Lehrerschaft im Frieden harte Gehaltskämpfe durchzukämpfen hatte, wir wissen, daß in den Ländern verschiedene Besoldungsverhältnisse waren.

Die Lehrer waren gezwungen zu solchen Gehaltskämpfen, die ihre Nervenkraft vergeudete. Was wir aber brauchen, ist Ruhe in der Schule. (Dr. Deutsch: *Nichts als Worte! Wir wollen Taten sehen!*) Die Vorlage ist eine Tat. (Dr. Deutsch: *Worte sind Taten?*) Verehrter Herr, ich werde mir doch erlauben können, zu der Vorlage zu sprechen, wie ich will. Die Lehrerschaft wurde allerdings durch die Festsetzung dieses Prozentsatzes mit großer Besorgnis erfüllt, aber es handelt sich in der Tat, ich wiederhole es, nicht um diese Vorlage allein, die ja nur fünf Monate Geltung hat, sondern es handelt sich vor allem anderen um die endgültige Festlegung der Bezüge der Lehrerschaft und dazu möchte ich von dieser Stelle aus sagen: Die definitive Regelung der Lehrerbezüge, die in der dritten Etappe erfolgen soll, muß so gestaltet sein, daß im Sinne der Worte des Bundeskanzlers die erworbenen Rechte der Lehrerschaft nicht beeinträchtigt werden. Die Assistenten sind die einzige Gruppe, die einen erhöhten Prozentsatz gefunden hat. Sie wurden vollständig gleichgestellt mit den Mittelschullehrern. (Ruf: Wo?) Ich sage nicht jetzt, ich meine früher. Auch die Volkschullehrer sind gleichgestellt den anderen vorhin genannten Besoldungsgruppen. Sie sehen, die Regierung hat den Prozentsatz bei den Assistenten erhöht, weil sie vollständig deren wissenschaftliche Arbeit würdigt. Es ist dies ein grundfäßlicher Standpunkt. So wie die Regierung nicht den Wünschen der Lehrerschaft vom Standpunkt der Valorisierung Rechnung tragen konnte, ebenso hat sie dies auch nicht bei den Assistenten tun können. Würde sie respektlos die Wünsche der Assistenten erfüllt haben, hätte dies die Lehrerschaft um so bitterer empfinden müssen, da man ja ihre berechtigten Wünsche nicht erfüllt hat.

Nun, die definitive Regelung der Besoldung der Lehrerschaft steht allerdings im engsten Zusammenhang mit dem Abgabenteilungsgesetz und bei der Regelung des Abgabenteilungsgesetzes ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß von seiten der Länder die Festlegung der Besoldungsverhältnisse der Lehrer an den Volks- und Bürgerschulen auf der Plattform der erworbenen Rechte erfolge. Den Ländern sollen die Mittel zur Verfügung stehen, daß in der Besoldung der Lehrerschaft die bisherige rechtliche und soziale Grundlage erhalten bleibe. (Lebhafte Beifall.)

Dr. Angerer: **Hohes Haus!** Ich habe selten mit so gemischten Gefühlen das Wort ergriffen wie heute. (Heiterkeit.) Die Herren dort lachen darüber, weil sie alles und auch die Not der Zeit zur Komödie machen und als Agitationsmaterial

gebrauchen. Die Herren von der Linken machen eine Politik im Dienste der Partei und haben kein Empfinden für das Volksganze, für dessen Existenz wir unter Beiseiteziehung aller partipolitischen Erwägungen den Kampf führen. Ich wiederhole: Ich habe noch nie mit einem solchen Gefühl der Niedergeschlagenheit das Wort ergriffen wie heute. (Ruf: *Das glauben wir!* — Anhaltende Zwischenrufe Forstner.) Aber schreien Sie doch nicht wie ein Verrückter, Herr Kollege! Wir sind doch nicht in einer Bierstube! (Zwischenrufe.) Wir sind doch in einem Beratungssaale, auch nicht im Kreise von politischen Kindern oder Komödianten! Schämen Sie sich denn nicht? (Lachen und anhaltende Zwischenrufe.) Ich wiederhole zum dritten Male, bis die Herren es hören: Es ist ein Gefühl der Niedergeschlagenheit, in dem ich heute das Wort ergreife, und zwar deswegen, weil wir sehen, welche ungeheuer schwierigen Kämpfe um die Existenz von 6½ Millionen Menschen wir hier in Österreich kämpfen. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Wir wollen das Volksganze in diesem Staate erhalten und natürlich auch die Schule, damit unsere Kinder noch einen Weg in die Zukunft finden (*lebhafter Beifall*) und da kommen die Herren Sozialdemokraten und sprechen davon, daß wir Großdeutschen jetzt auf einmal Feinde der Schule wären und eine Regierung unterstützen, die nichts besseres zu tun hätte, als der Reaktion auf dem Gebiete des Schulwesens Tür und Tor zu öffnen. Ich kann aus meiner vollen Überzeugung heraus erklären: Wenn dies die Absicht der Regierung wäre, dann würde sich kein Großdeutscher auch nur einen Augenblick befinnen, den Weg zu gehen, der — allerdings in demagogischer Weise — von der linken Seite beschritten worden ist. (Zwischenrufe.) Aber es ist nicht so, denn wir stehen auf dem Standpunkte, daß dieses Gesetz ein Notgesetz, ein Provisorium ist, geboren aus der Not der Zeit, in der wir leben und wir hoffen, daß die Zeit nicht allzufern ist, wo wir aus der Not wenigstens so weit herauskommen, daß wir jene definitive Regelung der Besoldungsverhältnisse der Bundesangestellten und insbesondere auch der Lehrpersonen erreichen, die diesen Berufen angemessen ist. Wir betrachten also dieses Gesetz nicht nur als ein Provisorium, sondern vielmehr als ein sehr kurzlebiges Provisorium. Wir haben aber auch mit dem größten Nachdruck von der Regierung verlangt — und sie hat es auch ausgesprochen (*Heiterkeit*) und der Herr Berichterstatter hat es ebenfalls getan — wir haben mit größtem Nachdruck verlangt, daß hier in diesem Hause festgestellt werde, daß die gegenwärtige Vorlage kein Präjudiz für die kommende dritte Etappe der Besoldungsregelung sein darf. Diese gegenwärtige Regelung ist also kein Präjudiz und wird auch keines sein. (Sehr richtig!) Es ist leider notwendig, der Not der Zeit eingedenkt

zu sein und jene Wege zu beschreiten, die dazu führen, daß wir einmal aus der Not wieder herauskommen und wieder jene Einkommensverhältnisse sichern (*Zwischenrufe*), die den einzelnen Gruppen der Angestellten für ihre Leistungen tatsächlich gebühren. Aber, verehrte Anwesende: wo nichts ist, dort ist nichts zu nehmen. (Anhaltende Zwischenrufe.) Es hat schon mit vollem Rechte . . . (Ruf: *Was ist es mit den Taggeldern der Banken?*) Sie scheinen kein anderes Schlagwort zu kennen, mit dem Sie erwidern können, als die Taggelder der Banken. (Lebhafte Zwischenrufe.)

Mit vollem Recht hat bei einer früheren Debatte der Herr Abg. Kunischak darauf hingewiesen, wie die mustergültigen sozialen Einrichtungen im Deutschen Reich mit dem Zusammenbrüche der gesamten Wirtschaft zusammengebrochen sind, so daß weder die Altersversicherung, noch die Unfallversicherung, kurz keines dieser sozialen Gesetze mehr mitzt, weil die Wirtschaft nicht mehr in der Lage ist, diese Gesetze zu realisieren. (Zwischenrufe.) In der „Arbeiterzeitung“ selbst wurde darauf hingewiesen, wie alle diese Einrichtungen zusammenbrechen und selbst die großen Organisationen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft im Deutschen Reich nicht in der Lage sind, aufzutreten und sich zu wehren, weil die Not infolge des Zusammenbruches der ganzen Wirtschaft sie alle zerstört. Das ist es, was wir uns vor Augen halten müssen. Den Gesamtzusammenbruch haben wir in erster Linie zu verhindern, das ist die Hauptaufgabe der von uns bestellten Regierung. Daher war es leider trotz Einsetzens aller unserer Kraft nicht möglich, von der Regierung mehr zu erreichen und deshalb müssen wir unter dem Zwang der Not und unter dem Gesichtspunkte der Wiederaufrichtung unserer Wirtschaft ein solch ungenügendes Notgesetz beschließen; darum habe ich gesagt, daß ich noch nie mit einem solchen Gefühl der Niedergeschlagenheit das Wort ergriffen habe, weil ich mir sagen muß, daß das, was die Lehrerorganisationen im Gegensatz zu dieser Gesetzesvorlage auf dem Gebiete der Schule verlangen, vollauf berechtigt ist. Die Anträge, die der Herr Abg. Glöckel gestellt hat (*Zwischenrufe*), sind ja nicht die Anträge des Herrn Abg. Glöckel, nicht die Anträge der sozialdemokratischen Partei, sondern sind die Wünsche der Organisationen (*So ist es!*), ohne Rücksicht auf die Parteien. (Beifall) Es wäre daher falsch, wenn diesen Anträgen der Charakter der Demagogie zugesprochen würde (Rufe: *Na also!*), aber das muß festgestellt werden, die Art und Weise, wie die Sache von den Herren von der Linken hier aufgemacht wurde, nur um Parteivorteile zu erringen, ist etwas, was man Demagogie nennen muß. Die Anträge selbst sind berechtigt und wir werden mit aller Energie für die Verwirklichung dieser berechtigten Wünsche eintreten, wenn die gesamte Wirtschaftslage

es ermöglicht, sie durchzuführen. (*Zwischenrufe.*) Und daß die gesamte Wirtschaftslage es möglichst bald ermögliche, das ist die Aufgabe unserer Regierung und der Mehrheit, die heute hinter ihr steht. Unsere Regierung setzt die ganze Kraft daran, daß unsere Wirtschaft stabil erhalten bleibt und aufblüht, damit möglichst bald die Zeit kommt, wo solche gerechtfertigte Wünsche der Erfüllung zugeführt werden können. (*Zwischenrufe.*) Die Herren von der Opposition haben es leicht zu fordern und Anträge zu stellen, sie tragen ja keine Verantwortung für den Gang der Dinge (*lebhafter Beifall. — Zwischenrufe.*), denn trügen sie welche (*Zwischenrufe.*), dann würden sie anders reden und nicht eine Komödie aus einer so ernsten Frage machen; sie würden sie mit dem Gefühl der Verantwortung und jenem Ernst behandeln, wie wir es tun. (*Lebhafter Beifall.*) Wenn wir Ihre Wirtschaftsprinzipien ins Auge fassen, wenn wir uns zurückinnern, was wirtschaftlich im Zeichen von Rätekerrschaften geschehen ist, dann muß ich erklären: Durch die Herrschaft solcher Grundsätze, wie sie die Sozialdemokratie vertritt, würde der Zeitpunkt nie kommen, wo jene Wünsche, wie sie durch den Antrag Glöckel, beziehungsweise durch die Wünsche der Lehrerorganisationen aufgezeigt würden, der Erfüllung zugeführt werden könnten; sie würden für ewige Zeiten Wünsche und Anträge für Versammlungen und Tischgesellschaften, für Demagogie und Parteipolitik sein, aber nicht für wirkliche Realitäten. (*Glöckel: Ist es also eine Demagogie oder nicht?*) So wie Sie es aufmachen, ist es eine Demagogie und desswegen sage ich: Wir Großdeutschen werden unter dem Zwang der Verhältnisse mit schwerem Herzen (*Lachen*), weil wir die Not kennen, diesem Gesetze zustimmen . . . (*Forstner: Sie sind schon wieder umgefallen!*) Sie werden auffallen! (*Forstner: Es ist zum Weinen, er liegt schon wieder!*) Einen geringeren Ernst, Herr Kollege, habe ich noch nicht erlebt als heute, eine lächerlichere Figur, als einige der Herren Abgeordneten spielen, habe ich bei so ernsten Verhandlungen noch nicht gesehen. (*Glöckel: Weinet und singet die Wacht am Rhein!*) Auch das können Sie tun, wenn es Ihnen paßt, aber heute gehört es nicht tieher, sondern heute müssen wir überlegen, auf welchem Wege wir möglichst schnell mit unserer Wirtschaft in die Höhe kommen können, wie wir es machen, damit wir möglichst schnell dazu kommen, daß unsere wirtschaftliche Lage es gestattet, jene Wünsche zu erfüllen, die der Schule erfüllt werden müssen, damit sie gedeihen kann.

Wir stimmen also dem Gesetze zu und haben die bestimmte Hoffnung, daß sehr bald die Zeit kommen wird, wo über eine definitive Besoldungsregelung verhandelt werden kann und die Möglichkeit geboten sein wird, berechtigten Ansprüchen Erfüllung angedeihen zu lassen. Damit dieser Aufstieg erfolgt,

müssen wir unsere Regierung und ihre Politik unterstützen. Wir können nicht neuerdings zum Banknotendruk übergehen, wir können nicht wiederum den Sturz unserer Krone, den der Sturz dieser Regierung sicher zur Folge haben würde, herbeiführen wollen, wo dann alle Gehaltsregulierungen wieder zu nichts zusammenschrumpfen, wie es in der Zeit der Inflation der Fall gewesen ist. Wir haben also ein höheres Ziel vor Augen, wenn wir die Anträge Glöckels ablehnen und für diese Vorlage stimmen, aber ein Preisgeben der Schule — nein, das ist es nicht! (*Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen. — Zwischenrufe.*)

Bei der Abstimmung über den 2. Abschnitt wird der genügend unterstützte Antrag Glöckel zu Punkt III des § 2, welcher lautet:

„III. für Bundeslehrer an den Hochschulen, und zwar:

für ordentliche und außerordentliche Hochschullehrer um den Hundertsatz 50, für ordentliche und außerordentliche Hochschulassistenten um den Hundertsatz 40“, abgelehnt und sodann Punkt III des § 2 in der Fassung der Regierungsvorlage mit der vom Ausschuß beantragten Änderung, wonach es in der letzten Zeile statt „Hundertsatz 20“ zu heften hat: „Hundertsatz 30“ angenommen.

Ebenso wird Punkt IV bei Ablehnung des Antrages Glöckel, die Gruppe der Mittelschullehrer bis zu sechs Jahren zu streichen, in der Fassung der Regierungsvorlage unverändert angenommen.

Ein genügend unterstützter Antrag Glöckel, bei § 2, Punkt IV, einzufügen:

„Den Lehrern der technisch-gewerblichen Bundeslehranstalten gebührt eine Bezugserhöhung in folgendem Ausmaße:

Besoldungsgruppe I 1 bis 8 Dienstjahre 20 Prozent, 9 bis 16 Dienstjahre 30 Prozent, 17 und mehr Dienstjahre 35 Prozent;

Besoldungsgruppe II 1 bis 10 Dienstjahre 35 Prozent, 11 und mehr Dienstjahre 40 Prozent;

Besoldungsgruppen III und IV 40 Prozent“, wird abgelehnt.

Ein zweiter genügend gezeichneter Zusatzantrag Glöckel zu § 2, IV, welcher lautet:

„für Besoldungsgruppe 1 (geprüfte Handarbeitslehrerinnen für Volkss- und Bürgerschulen), bis 16 Dienstjahre 30 Prozent, über 16 Dienstjahre 35 Prozent.

Besoldungsgruppe 2 (Volksschullehrer), 1 bis 2 Dienstjahre 30 Prozent, 3 bis 20 Dienstjahre 35 Prozent, über 20 Dienstjahre 40 Prozent.

Besoldungsgruppe 3 (Bürgerschullehrer), bis 16 Dienstjahre 35 Prozent, über 16 Dienstjahre 40 Prozent.“

wird bei über Antrag Sever namentlich durch geführter Abstimmung mit 83 gegen 64 Stimmen abgelehnt.

Mit „Ja“ stimmten: Abram, Allina, Bauer Alois, Bauer Otto, Boschek, Bretschneider, Danneberg, Deutsch, Domes, Duda, Ebner, Eisler, Eldersch, Ellenbogen, Falle, Forstner, Freundlich, Gabriel, Glöckel, Gröger, Hammerstorfer, Hareter, Hartmann, Herrmann, Hözl, Hueber, Lenz, Leuthner, Mayrhofer, Meißner, Morawitz, Muchitsch, Müller, Pick, Pölzer, Popp, Probst, Rauscha, Renner, Richter, Rieger, Sailer, Scheibein, Schneeberger, Schneidmädl, Schulz, Seidel, Seit, Sever, Skaret, Smitka, Stika, Strunz, Tomischitsch, Tisch, Volkert, Weiser, Widholz, Wiedenhofser, Witternigg, Witzany, Zelenka, Zwanzger, Zwenk.

Mit „Nein“ stimmten: Aigner, Angerer, Binder, Bierbaumer, Brinnich, Buchinger, Burgstaller, Clessin, Dersch, Dinghofer, Dostal, Drexel, Eisenhut, Ertl, Fink, Födermayr, Frank, Gangl, Geisler, Geyer, Gierlinger, Gimpl, Grailer, Gruber, Gürtler Alfred, Gürtler Johann, Haueis, Heigl, Heini, Heitzinger, Henberger, Höchtl, Hofer, Hollersbacher, Illmer, Irfa, Jerzabef, Kienböck, Kleymayr, Klimann, Klug, Kollmann, Krobath, Kunisch, Lampl, Lieschnegg, Luttenberger, Maier Anton, Mataja, Mayr Otto, Niedrist, Odehnal, Ölzelt, Parzer, Partl, Paulitsch, Pichler, Pirchegger, Reiner, Rozenits, Rudel-Behnert, Scharfegger, Schein, Schmitz, Schoepfer, Schönsteiner, Schumacher, Spalowsky, Steinegger, Stöckler, Streeruwitz, Teufl, Unterberger, Vaugoin, Volker, Waber, Waiz, Weidenhoffer, Wense, Wiesmaier, Wollek, Baumer, Behetgruber.

Schließlich wird der 3. Absatz des § 2 in der Fassung der Regierungsvorlage mit der Berichtigung, daß es in der 4. Zeile statt „auf einen Hundertsatz“ zu lauten hat „auf einem Hundertsatz“ angenommen.

Berichterstatter Dr. Odehnal: Ich bitte das hohe Haus, die §§ 3, 4, 5, 6 und 7 unverändert nach der Regierungsvorlage anzunehmen.

Außerdem bitte ich das Haus, die im Finanz- und Budgetausschüsse gefasste Entschließung anzunehmen (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, jedem aktiven Bundesangestellten außer der ihm auf Grund des 5. Nachtrages zum Besoldungsgesetze für die Monate November und Dezember 1923 gebührenden Zahlung noch vor Weihnachten eine Geldausihilfe von 70.000 K. flüssigzumachen, sofern er nicht eine mindestens ebenso hohe Zuwendung als Angehöriger eines Betriebes oder Amtes erhält, in dem Weihnachtstremunerationen ausgezahlt werden.“

Sever: Hohes Haus! Ich habe folgende Erklärung abzugeben: Da die Mehrheit unseres Antrags, der eine kleine Verbesserung in den Bezügen der Lehrer gebracht hätte, abgelehnt hat, werden wir in 3. Lesung gegen dieses Gesetz stimmen.

Die Vorlage, die wir behandeln, ist auf dem Valorisierungsprinzip aufgebaut. Die Angestelltenshaft soll, soweit sie hier in Betracht kommt, eine Erhöhung der Bezüge um 15 Prozent der Differenz erhalten, die zwischen den gegenwärtigen Bezügen und den valorisierten Bezügen des Jahres 1914 besteht. Meine Freunde Schulz und Glöckel haben ja bereits ausgeführt, wie sich diese Erhöhung auswirkt, wie wenig sie bei dem Stande der Angestellten und gar nichts bei dem Stande der Lehrer aussucht. Merkwürdigerweise ist aber in diesem Gesetzentwurf ein Stand enthalten, der vor dem Kriege gar keinen Gehalt bezog, nur aus der Kongrua Einnahmen hatte, ohne daß man sagen kann, es waren Gehaltsbezüge. Wir hätten schon ein großes Interesse daran, daß uns der Herr Finanzminister darüber Aufklärung gäbe, wie diese Bezüge, die doch kein Gehalt waren, im Valorisierungsprinzip unterzu bringen sind. Wir haben uns heute bereits erlaubt, im Finanzausschusse diese Anfrage an den Herrn Finanzminister zu richten. Er hat uns keine Antwort gegeben und der Herr Sektionschef, den er fragte, mußte erklären, es seien nur fiktive Bezüge gewesen, kein Gehalt. Da ist es nun merkwürdig, daß trotzdem ein Schlüssel gefunden wurde, wonach gemäß dem Valorisierungsprinzip gerade die Herren dieses Standes, die Geistlichkeit, nicht mit bloß 15 Prozent, sondern noch viel höher eingestellt sind. Wir sehen hier die Geistlichkeit in vier Gruppen geteilt. Während die Angestelltenshaft nur 15 Prozent bekommt, finden wir hier 20, 30, 35 und 40 Prozent. Die Herren sind in vier Gruppen geteilt, und zwar: Die Hilfspriester nach Vollstreckung einer zweijährigen Dienstzeit im öffentlichen kirchlichen Dienste mit Ausnahme der in der Gruppe 2 Genannten 20 Prozent, die Gruppe 3, selbständige Seelsorger, mit Ausnahme der in der Gruppe 4 Genannten, 30 Prozent, und daß schließlich die Dignitäre und Residenzianoniker der Metropolitan- und Kathedralkapitel 40 Prozent bekommen. Ich weiß nicht, ob die Herren selbst unter dem Klerus die notleidenden sind, daß sie mit 40 Prozent eingeschätzt werden.

Die Regierung hat mit aller Macht bei den Familienhaltern gespart, und hier bei der Geistlichkeit, wo es sich doch um ledige Herren handelt, die für keine Familie zu sorgen haben, ist sie ohne Rücksicht auf die Finanzen in die Höhe gegangen, hat ruhig zugegeben, daß der Satz von 20 bis 40 angewendet wird. Wir wissen doch und haben es aus dem Munde sowohl des Herrn Bundeskanzlers wie des Herrn Finanzministers die ganze Woche hindurch gehört, daß sie nicht geben wollen und nicht geben können, weil sie sparen müssen. Da wäre doch ein Platz zum Sparen gewesen. Sie hätten bloß die ledigen Herren des geistlichen Standes aus dieser Gesetzesvorlage herausnehmen müssen.

und hätten dabei 13 Milliarden erspart. (*Hört!*) Hätten Sie diese 13 Milliarden den Lehrern gegeben, dann wäre vielleicht für Familien mehr geschaffen worden als dadurch, daß dieser Betrag den Herren des Klerus gegeben wird. Der Klerikalismus, die Kongrua kostet mit diesen 13 Milliarden dem Staate jetzt nahezu 100 Milliarden Kronen. (*Hört!*) Ich glaube, daß es wahrlich mehr als genug ist, was diese Herren aus dem Staatsäckel für sich herausholen. Es ist für die Mehrheit kennzeichnend, daß sie, wie es die Herren Abg. Volker und Angerer getan haben, hier Reden halten, wo sie aufzeigen, daß sie nichts geben können, wenn ihnen auch das Herz dabei bricht. Wenn sie auch die Notwendigkeit einsehen und wenn auch die Sache noch so gerecht ist, sie können dem Lehrer, dem Mittelschullehrer und dem Briefträger nichts geben. Aber dem Kanonikus 40 Prozent zu geben, sind sie bereit, ohne sich dagegen zu rühren und auch nur ein Wort gegen zu sagen. Wir begreifen, daß sie sich nicht rühren dürfen, sie stehen doch unter dem Kommando dieser Herren. (*Kunschak: Aber, aber! Sie sind doch nicht bei der „Bretzen“!*) Mein, bei der „Bretzen“ werden diese Dinge nicht besprochen, Herr Kollege Kunschak, aber hier im Hause muß man es öffentlich sagen, daß Sie gegen die Lehrer, gegen die Briefträger und Telephonisten sind, aber auf der anderen Seite dafür sind, daß den Kanonikern 40 Prozent gegeben werden, die für keine Kinder und keine Familien zu sorgen haben, die doch nach ihrer eigenen Lehre kein Vermögen ansammeln dürfen. (*Kunschak: Aus dem Schnapsgeld werden sie sich eins anschaffen!*) Wenn Sie selbst zugeben, daß das, was die Regierung gegeben hat, bei 40 Prozent, ein Schnaps-

geld ist, was ist es dann bei den 15 Prozent, die sie den anderen gegeben hat?

Wir werden keinen Antrag stellen. (*Zwischenruf Dr. Gimpl.*) Herr Kollege Gimpl, Sie sind beteiligt, Sie sollten dazu nicht reden. Die Herren, die beteiligt sind, sollten sich nicht einmischen. Gewöhnlich geht man hinaus, wenn man an einer Sache beteiligt ist. (*Dr. Mataja: Er ist ja Abgeordneter!*) Ich danke für die Aufklärung, ich habe es nicht gewußt, Herr Mataja. Es ist mir erst jetzt zum Bewußtsein gekommen, weil Sie so lieb waren, es mir zu sagen. (*Zwischenrufe.*)

Präsident: Ich bitte, nicht durch Zwischenrufe zu unterbrechen!

Sever: Wir werden keinen Gegenantrag stellen, wir wollen hier nur aufzeigen, wie Sie sich gegen die Beamenschaft, gegen die Angestellten, gegen die Lehrer benehmen und wie Sie sich fügen, wenn es sich darum handelt, den Klerikalen zu dienen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Bei der Abstimmung über den letzten Abschnitt werden die §§ 3 bis einschließlich 7 sowie Titel und Eingang des Gesetzes in der Fassung der Regierungsvorlage unverändert angenommen und hierauf wird das Gesetz auch in 3. Lesung angenommen.

Die vom Ausschusse beantragte Entschließung wird einstimmig angenommen.

Eingelangt ist eine Regierungsvorlage, betr. die Pachtverhältnisse über Schrebergärten (B. 48).

Nächste Sitzung: Dienstag, den 18. Dezember, 3 Uhr nachm. T. O.: Fortsetzung der heutigen T. O.

Schlüß der Sitzung: 6 Uhr abends.